

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. November 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 68
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 42	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	25, 26
Becker, Dirk (SPD)	87, 88	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Beckmeyer, Uwe (SPD)	15, 16, 17, 18	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 64
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	43	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	6
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	36
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	61, 62, 63	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Bollmann, Gerd (SPD)	89, 90	Marks, Caren (SPD)	65
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	51	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	44, 45, 74, 75
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	54, 55
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	22, 32, 33	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 10
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	34	Ortel, Holger (SPD)	76
Gloser, Günter (SPD)	4	Pronold, Florian (SPD)	77, 78, 79, 80
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	96	Röbner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Golze, Diana (DIE LINKE.)	52	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	97, 98
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	72	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	23, 24	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	28
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	11
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5		
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	53		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	56, 57, 58	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	29, 30
Schwabe, Frank (SPD)	46, 93, 94, 95	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	47, 48, 49, 50	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	69, 70, 71
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	66	Wicklein, Andrea (SPD)	39
Staffeldt, Torsten (FDP)	82, 83		
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	60		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Arbeitsverhältnisse und Honorierung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in vom Bund geförderten kulturellen Projekten und Institutionen“ durch die Bundesregierung	1	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In West Papua (Indonesien) tätige deutsche Unternehmen; dortige Gewährleistung der Menschenrechte und Rechte der Indigenen	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Gloser, Günter (SPD) Aufwertung der palästinensischen Vertretung	2	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beim Antrag für ein NPD-Parteiverbot	9
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Auskünfte über die Staatsangehörigkeit des Täters des Brandanschlags von Sivas	2	Beckmeyer, Uwe (SPD) Prüfauftrag der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“; Nichtbilligung des Zwischenberichts durch den Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich; Bündelung der Sicherheitszuständigkeiten bei der Bundespolizei bzw. in einer Leitstelle der „Küstenwache des Bundes“ auf Vorschlag des BMI	9
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Übermittlung von Bedenken zum National Defense Authorization Act im Rahmen des transatlantischen Dialogs mit dem Partnerstaat USA	3	Kritik des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer an der vorgeschlagenen Übertragung der Aufgaben der „Maritime Security“ vom BMVBS an das BMI; Vorschlag zur Einrichtung des Maritimen Sicherheitszentrums als sicherheitspolitische Lösung auf See	10
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krisenprävention im Umfeld der Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo; Stärkung der UN-Friedensmission MONUSCO	4	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtveröffentlichung aller Forschungsarbeiten im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; aufgewandte Mittel für diesen Teil der Forschungsarbeiten seit 2005	11
Stärkung des internationalen politischen Engagements in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere bei der Neuzertifizierung von Rohstoffen	6	Etwaige Zugriffsmöglichkeit des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung Rudolf Scharping auf Daten aus der Telekommunikationsüberwachung	12
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Rechtliche und politische Verbindlichkeit des Schreibens Italiens an die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission bezüglich der Senkung der Bruttoverschuldung bis 2014 ..	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Bisher ausgebliebene Wiederanerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für den unter dem NS-Regime ausgebürgerten Schriftsteller Erich Maria Remarque	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Waffenfunde bei Rechtsextremen sowie damit verübte Straftaten in den Jahren 2007 bis 2010	13	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Zinseinsparungen des Bundes seit Novem- ber 2009 durch Umschuldung von Bun- desschulden
Betroffene Gruppierungen von den seit 2001 durchgeführten 16 Ermittlungsver- fahren wegen Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung	14	19
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Fortsetzung der Bundeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus“, des Internetmonitoring zu Rechtsextremismus von jugendschutz.net sowie des Pro- gramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über 2011 hinaus	15	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Guthaben von in Grie- chenland ansässigen natürlichen und juris- tischen Personen sowie von Kommunen und Sozialversicherungsträgern bei deut- schen Geldinstituten seit dem 1. Januar 2010
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellen zur anonymen Meldung rechtsext- remer Auffälligkeiten im Internet oder im eigenen Umfeld	16	21
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Abzug tschechischer Polizeibeamter aus dem Gemeinsamen Zentrum der deutsch- tschechischen Polizei- und Zollzusammen- arbeit in Schwandorf	17	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Stellenstreichungen der U. S. Army Europe auf die Standorte Ans- bach und Grafenwöhr
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Abgeordnete und Mitarbeiter des Deut- schen Bundestages im Visier der Terror- gruppe „Nationalsozialistischer Unter- grund“ sowie Information der Betroffenen	18	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Gültigkeit der sog. Schuldenbremse für die Bundesländer auch für Kommunen . . .
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verankerung der Vertragsgestaltung zu Individuellen Gesundheitsleistungen im Patientenrechtegesetz	18	23
		Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Senkung der Gebühren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für das Hinterlegen der endgültigen Bedingungen eines Zertifikates
		24
		Gewähltes Verfahren bei der Konsolidie- rungspflicht für Zweckgesellschaften bei Finanzinstituten gemäß § 1 Absatz 7 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 290 des Handelsgesetzbuchs; Gewähr- leistung ausreichender Informationen der Gläubiger über die Risiken aus solchen Zweckgesellschaften
		24
		Wicklein, Andrea (SPD) Versteigerung und Weiterverkauf eines Grundstücks in Potsdam mit Aufbauten im Fremdeigentum
		25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung eines Urteils des Landessozialgerichts Hessen zur Fusionskontrolle bei gesetzlichen Krankenversicherungen bei der anstehenden Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	26
Veränderung der Kriterien für die Vergabe des Labels „Made in Germany“ durch die geplante Änderung des Warenursprungsrechts durch die Europäische Kommission sowie Auswirkungen auf den Export	27
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Textentwurf für die Common Approaches der OECD	28
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Unterstützung des Baus von Kernkraftwerken in Brasilien vor dem Hintergrund des deutschen Atomausstiegs	29
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und andere EU-Staaten; Verhängung von Strafgeldern	30
Schwabe, Frank (SPD) Neue Instrumente für den Ausbau erneuerbarer Energien in Griechenland	33
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Kriterien für die Aufnahme in die bundesweite Expertenliste für Gebäudeenergieberater	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Aufhebung der Deckelung der Leistungen der medizinischen Rehabilitation des SGB VI	36
Golze, Diana (DIE LINKE.) Kosten eines Verfahrens in der Sozialgerichtsbarkeit in den einzelnen Bundesländern und Anzahl der Verfahren seit Einführung der Hartz-IV-Regelungen	36
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Übertragungs- bzw. Rückzahlpflicht der Kommunen für nicht verbrauchte Mittel an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II mit Zweckbestimmung für die Finanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	43
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Veränderung der Prognosen zu den Arbeitslosenzahlen bis 2015 durch die sog. Herbstprojektion; Aufteilung der Mittel des Eingliederungstitels nach dem SGB II auf die Träger der Grundsicherung für das Haushaltsjahr 2012	43
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Umsetzung der Einrichtung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter mit Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Bundesländern	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für die Standorte Kleinmachnow und Berlin-Dahlem des Julius Kühn-Instituts	46
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gesundheitliche Wirkung von Tallowaminen als Netzmittel im Pflanzenschutz	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.) Verwendung nicht abgerufener Mittel im Bereich der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus im BMFSFJ	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtbewilligung von Fördermitteln aus dem Programm „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wegen Nichtunterzeichnung der sog. Extremismusklausel	50
Marks, Caren (SPD) Regelung haushaltsnaher Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf	51
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gespräche mit der Firma Grüenthal in den Jahren 2010 und 2011 über weitere Leistungen für Contergangeschädigte	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisgewinn aus dem aufsichtsrechtlichen Beratungsgespräch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im September 2011 und den inzwischen vorgelegten Unterlagen zu den Vorstandsverdienstverträgen der KBV	52
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der unzureichenden Patientenaufklärung über individuelle Gesundheitsleistungen durch die Ärzte . . .	53
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Gesetzliche Regelung bezüglich der Pflicht der Krankenkassen zur Vorlage von Vertragsänderungen von Krankenkassenvorständen bei den Aufsichtsbehörden .	54
Rücknahme der Kürzungen bei den Krankenhäusern aus dem GKV-Finanzierungsgesetz	54
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Planungsstand und Fertigstellung der Autobahnauf- und -abfahrt Gudow
	55
	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 5,9 zugrundeliegende Verkehrsprognosen für die Rheinquerung Wörth/Karlsruhe
	55
	Dr. Miersch, Matthias (SPD) Gefährdung des Ausbaus und der Finanzierung des Stichkanals Hildesheim
	56
	Ortel, Holger (SPD) Einordnung von Aquakulturen unter den Begriff „Binnenfischerei“ des § 201 des Baugesetzbuchs
	57
	Pronold, Florian (SPD) Planungsstand des Ausbaus der Bundesstraße 85 zwischen Cham und Regen
	57
	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Bahnanschlusses Trier an das deutsche und europäische Fernverkehrsnetz
	59
	Staffeldt, Torsten (FDP) Überarbeitung der Kriterien zur Seediensstauglichkeit im Zuge der Ratifizierung des ILO-Seearbeitsübereinkommens 2006
	60
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Bußgelder wegen Verstößen gegen die Fluggastrechte-Verordnung auf einzelne Luftfahrtunternehmen; Einigung mit den Luftfahrtunternehmen über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle . . .
	61

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Einführung einer Genehmigungspflicht für den Chemikalieneinsatz bei Frackingmaßnahmen zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas	68
Becker, Dirk (SPD) Befreiung der Betreiber von Stromspeichern von der EEG-Umlagepflicht entgegen der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)	63		
Bollmann, Gerd (SPD) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Handys und Photovoltaikanlagen	64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage und Zustimmung des BMU für die von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit vorgeschlagenen Unteraufträge bzw. Unterauftragnehmer für die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben . . .	65	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Ausschluss vom Deutschlandstipendienprogramm durch einen einmaligen Fachrichtungswechsel	69
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderkriterien und finanzieller Umfang des Impulsprogramms zur Förderung von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Bundeshaushalt 2012	66	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Schwabe, Frank (SPD) Vom EU-Emissionshandel profitierende Unternehmen sowie Vereinbarkeit mit dem Grundgedanken des Emissionshandels	67	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Zusätzliche Mittel zur Bekämpfung von HIV/AIDS im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2012; Unterstützung von Initiativen zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV in Entwicklungsländern	69

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Dr. Lukrezia
Jochimsen**
(DIE LINKE.)
Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass von 20 in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Arbeitsverhältnisse und Honorierung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in vom Bund geförderten kulturellen Projekten und Institutionen“ auf Bundestagsdrucksache 17/7438 lediglich sechs detailliert beantwortet wurden, alle anderen aber kurz und mit Verweis auf die sechs bereits gegebenen Antworten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 28. November 2011**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden diejenigen Fragen detailliert beantwortet, die sich aufgrund der vorliegenden Datenlage beantworten ließen. Diejenigen Fragen, die mit Verweis auf andere Antworten beantwortet wurden, bezogen sich auf Umstände, zu denen der Bundesregierung keine Zahlen vorliegen, so dass hier auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen wurde. Eine Ermittlung der konkreten Zahlen über sämtliche Beschäftigungsverhältnisse und vertragliche Verpflichtungen mit Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern in allen kulturellen Einrichtungen und Projekten, die Fördermittel des Bundes erhalten, wäre mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden gewesen. Dies resultiert zum einen aus der Vielzahl und Vielfalt der Förderungen seitens der Bundesregierung (beispielsweise den sehr unterschiedlichen Förderzeiträumen und Förderzeitpunkten) und aus der Unterschiedlichkeit der geförderten Institutionen (unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten). Zum anderen geht es bei den fraglichen Daten um solche, die allenfalls von Stellen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung erhoben werden.

2. Abgeordnete
**Dr. Lukrezia
Jochimsen**
(DIE LINKE.)
Wie will die Bundesregierung einen solchen Missstand zukünftig vermeiden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 28. November 2011**

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft Auskunft über Tatsachen geben, die ihr bekannt sind und die ihr gestellten Fragen so umfassend wie möglich beantworten.

3. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit zu dem in der Kleinen Anfrage behandelten Themenkomplex Studien in Auftrag gegeben, oder beabsichtigt sie dies zu tun?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 28. November 2011**

Es wurden keine entsprechenden Studien in Auftrag gegeben, und es ist auch nicht geplant, dies zu tun. Die in der Kleinen Anfrage abgefragten Daten werden nicht gesammelt, da der Aufwand gegenüber dem Nutzen der ermittelten Daten in keinem Verhältnis stünde. Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von bundesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten. Insgesamt profitieren hiervon Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende in erheblichem Umfang.

Daten über die Erwerbssituation bzw. Honorierung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden im Allgemeinen – also nicht nur bezogen auf Zuwendungsempfänger des Bundes – werden möglicherweise von Verbänden und im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Künstlersozialkasse erhoben. Bei darüber hinausgehendem Bedarf stellt die Bundesregierung insoweit für entsprechende Erhebungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten Mittel zur Verfügung, sofern sie dies für erforderlich und angemessen hält.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Was hindert die Bundesregierung daran, über die Aufwertung der palästinensischen Vertretung zu entscheiden, steht sie doch „einer solchen Aufwertung positiv gegenüber.“, wie ihrer Antwort vom 18. November 2011 auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/7764 zu entnehmen ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. November 2011**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/7764 mitgeteilt, dauert der Prüfungsprozess an. Die Bundesregierung steht der Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation weiterhin positiv gegenüber.

5. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kam es zu der abweichenden Auskunft der Staatsministerin Cornelia Pieper hinsichtlich der Festnahme eines in Deutschland wohnhaften verurteilten Täters des Sivas-Massakers in ihrem persönlichen Antwortschrei-

ben vom 9. November 2011, in dem sie erklärt, dass der am 29. September 2011 in Polen festgenommene Täter staatenlos sei, obwohl er laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7766 tatsächlich die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, und wie lautet die Informationsquelle konkret?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Dezember 2011**

Zum Zeitpunkt des Schreibens der Staatsministerin Cornelia Pieper an Sie ging das federführende Referat für Strafrecht im Auswärtigen Amt noch davon aus, dass es sich bei der am 25. September 2011 an der deutsch-polnischen Grenze festgenommenen Person um einen Staatenlosen türkischer Herkunft handele. Grund für diese Annahme war eine entsprechende Auskunft der polnischen Grenzbehörden an das Deutsche Generalkonsulat Breslau am 26. September 2011. Da die betreffende Person als Flüchtling in Deutschland anerkannt ist und dieser Personenkreis im Fall einer Inhaftierung unabhängig von der Staatsangehörigkeit konsularisch betreut wird, bestand für das Auswärtige Amt im Rahmen dieser Betreuung kein Anlass für weitere Nachforschungen zur Staatsangehörigkeit des Betroffenen.

Die Information, dass der Betreffende nach den im Ausländerzentralregister gespeicherten Angaben türkischer Staatsangehöriger ist, erhielt das Auswärtige Amt zum ersten Mal durch eine Mitteilung des Bundesministeriums des Innern am 15. November 2011 im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7766. Ich bedauere, dass es hierdurch zu diesem Missverständnis gekommen ist.

6. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht und nutzt die Bundesregierung, im Rahmen des transatlantischen Dialogs dem Partnerstaat USA Bedenken zu aktuellen Debatten und Entscheidungen im US-Kongress zum National Defense Authorization Act (NDAA) in den von der Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch kritisierten Aspekten, die eine Verlegung von Gefangenen aus Guantánamo Bay mindestens erschweren sowie weltweit eine unbegrenzte Inhaftierung von Personen ohne internationale Menschenrechtsstandards möglich machen sollen, zu übermitteln (www.hrw.org/news/2011/10/05/us-reject-drastic-detention-measures-defense-bill, www.hrw.org/news/2011/06/24/us-reject-defense-bill-s-rastic-detention-measures)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 25. November 2011**

Der Bundesregierung sind die im Gesetzentwurf über den US-Verteidigungshaushalt 2012 (National Defense Authorization Act 2012) befindlichen Einschränkungen betreffend den Transfer ehemaliger Guantánamo-Häftlinge in Heimat- bzw. Drittstaaten sowie Vorschriften zur unbefristeten Inhaftierung von bestimmten mutmaßlichen Terroristen in Militärgewahrsam bekannt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika haben die US-Administration, zahlreiche demokratische Abgeordnete sowie Menschenrechtsorganisationen starke Kritik an diesen Vorschriften geübt. Der US-Präsident Barack Obama hatte bereits im Mai 2011 angekündigt, die Unterzeichnung des Gesetzes bei Beibehaltung der sogenannten die Gefangenen betreffenden Vorschriften (detainee provisions) zu verweigern. Diese Haltung hat die US-Regierung in einer Stellungnahme vom 17. November 2011 bestätigt. Hauptansprechpartner der Bundesregierung in den USA ist die amerikanische Regierung, die – wie bereits dargelegt – den Gesetzentwurf sehr kritisch sieht. Die Bundesregierung nutzt darüber hinaus ihre Möglichkeiten zu einem direkten Austausch mit Abgeordneten des US-Kongresses, der über den Gesetzentwurf zu entscheiden hat.

7. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo vorzubeugen, und was konkret plant die Bundesregierung beizutragen, für den Fall, dass es zu größeren gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, um die Zivilbevölkerung ausreichend zu schützen und Spannungen zwischen den Parteien abzubauen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Dezember 2011**

Anders als die Wahlen 2006 werden diese Wahlen von der Demokratischen Republik Kongo selbst organisiert und verantwortet. Die Hauptverantwortung für das Gelingen der Wahlen tragen daher Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft in der DR Kongo. Hierin stimmt die Bundesregierung auch mit der kongolesischen Regierung überein.

Konkret obliegt die Sicherung der Wahlen in erster Linie der kongolesischen Polizei, deren Ausbildung und Ausrüstung von der internationalen Gemeinschaft (Vereinte Nationen, Europäische Union, bilaterale Geber) in dieser Perspektive unterstützt wurde. Unter anderem leistet die EU-Polizeimission (EUPOL RDC) einen wichtigen Beitrag für die Professionalisierung und Reform der Polizeikräfte.

Bei den Vereinten Nationen hat sich die Bundesregierung im Sicherheitsrat für eine technische und logistische Unterstützung der Wahlen durch die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen MONUSCO ausgesprochen und entsprechende Zusatzmittel mitgetra-

gen. MONUSCO hat ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Einhaltung der Menschenrechte während der Wahlen gelegt. Zudem unterstützt die Mission die kongolesischen Sicherheitskräfte im Rahmen vorhandener Mittel und ihres Mandats bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. MONUSCO hat im Vorgriff auf mögliche Gewaltausbrüche eine Vorsorgeplanung entwickelt und Truppen an gefährdete Orte verlegt.

Das MONUSCO-Mandat umfasst auch die Erleichterung und Förderung des politischen Dialogs zum Abbau von Spannungen im politischen Prozess. Die Europäische Union hat, auch auf Drängen der Bundesregierung, eine umfassende Wahlbeobachtungsmission in die DR Kongo entsandt, deren Präsenz nach Einschätzung kongolesischer und deutscher zivilgesellschaftlicher Gruppen deeskalierend auf die Parteien wirkt.

8. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung für den Fall vor, dass der künftige Präsident der Demokratischen Republik Kongo unter demokratisch fragwürdigen Umständen an die Macht gelangt, und stehen dabei auch die Gewährung von bilateraler Entwicklungszusammenarbeit an die Demokratische Republik Kongo und der Status als Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit zur Disposition?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Dezember 2011**

Die Bundesregierung beobachtet die Wahlen genau, sieht jedoch bisher die Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses und mögliche Ergebnisse insgesamt nicht in Frage gestellt. Die Bundesregierung wird bei der abschließenden Bewertung der Wahlen eigene Erkenntnisse sowie die Beurteilungen kongolesischer und internationaler, insbesondere der EU-Wahlbeobachtung berücksichtigen.

Bezüglich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gilt, dass ungeachtet der Wahlen die Bevölkerung weiterhin mit konkreten Aktivitäten unterstützt werden kann. Die Entwicklungszusammenarbeit in der DR Kongo soll jetzt und in Zukunft der Verbesserung der mehrheitlich äußerst schwierigen Lebensbedingungen der Menschen in dem von Gewalterfahrung und Armut geprägten Land dienen.

9. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und wie hat die Bundesregierung sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine Stärkung der UN-Friedensmission MONUSCO eingesetzt, wie sie der Leiter der Friedensmission Roger Meece Ende Oktober 2011 in Berlin gefordert hatte?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Dezember 2011**

Seit dem Besuch des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Roger Meece in Berlin hat die Bundesregierung anlässlich der Sicherheitsratsbefassungen mit der DR Kongo am 17. Oktober, 8. und 21. November 2011 ihre Unterstützung für MONUSCO bekräftigt. Sie hat sich ferner dafür ausgesprochen, dass MONUSCO ihre Notfallplanung mit Blick auf die Entwicklungen vor Ort weiter konkretisiert und anpasst.

Die Bundesregierung hat sich anlässlich dieser Befassungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auch für die Annahme zweier Presseerklärungen des Vorsitzes (vom 17. Oktober und 8. November 2011) eingesetzt. Diese bekräftigen die Unterstützung des Sicherheitsrats für MONUSCO. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und mögliche Truppensteller wurden darin ermutigt, Diskussionen über die Bereitstellung von Hubschraubern bei MONUSCO möglichst schnell zu finalisieren.

10. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung unternommen, damit zusammen mit den in der Demokratischen Republik Kongo engagierten europäischen und internationalen Partnern ein stärkeres politisches Engagement entwickelt wird mit dem Ziel, die Effektivität und Effizienz laufender Programme, insbesondere die Zertifizierung von Rohstoffen zu prüfen und gegebenenfalls neu zu strukturieren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 1. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der international besetzten Task Force gegen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und den illegalen Handel damit in der Region der Großen Seen dafür eingesetzt, dass das politische Engagement verstärkt und abgestimmt wird.

Konkret arbeitet die Bundesregierung etwa im Rahmen der entwicklungspolitischen Unterstützung der DR Kongo zum Aufbau eines Zertifizierungssystems für mineralische Ressourcen und zur Unterstützung der extraktiven Transparenzinitiative EITI mit europäischen und internationalen Partnern zusammen und stimmt ihre Aktivitäten mit diesen ab.

11. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche rechtliche und politische Verbindlichkeit hat das Schreiben Italiens an den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Europäischen Kommission, in welchem sich das Land dazu verpflichtet, die Bruttoverschuldung des Staates bis 2014 auf 113 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu

senken, und bei welcher Entwicklung des BIP sowie des Primärüberschusses ist diese Schuldenquote bis 2014 erreichbar?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 28. November 2011**

Die Pläne zu wachstumsfördernden Strukturreformen und die Strategie zur Haushaltskonsolidierung im Schreiben des damaligen italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi vom 26. Oktober 2011 an den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, und den Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, wurden von den Staats- und Regierungschefs der Eurozonemitgliedstaaten am 26. Oktober 2011 in ihrer Abschlusserklärung begrüßt. Dabei wurde auch vereinbart, dass die Europäische Kommission eine detaillierte Bewertung der Maßnahmen vorlegt und deren Durchführung überwacht.

Die Bundesregierung vertraut darauf, dass die neue italienische Regierung die zur Haushaltskonsolidierung und Stärkung der Wachstumskräfte notwendigen Maßnahmen umsetzen wird. So hat der neue italienische Ministerpräsident Mario Monti bei seinem Treffen mit dem französischen Staatspräsidenten und der Bundeskanzlerin am 24. November 2011 in Straßburg noch einmal das Ziel bekräftigt, im Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Laut italienischem Finanzministerium (vgl. 2011 Economic and Financial Document – update) liegen den Planungen zur Schuldenstandsentwicklung folgende Annahmen zugrunde:

Jahr	Reales BIP Wachstum (in Prozent ggü. Vorjahr)	Defizit in Prozent des BIP	Primärsaldo in Prozent des BIP
2011	0,7	- 3,9	+ 0,9
2012	0,6	- 1,6	+ 3,7
2013	0,9	- 0,1	+ 5,4
2014	1,2	+ 0,2	+ 5,7

12. Abgeordneter
**Dr. Frithjof
Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche deutschen Unternehmen und/oder Banken sind nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt in West Papua/Indonesien tätig, und was unternimmt die Bundesregierung, um zu gewährleisten, dass deutsche Investoren die Wahrung der Menschenrechte beachten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 1. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass die Firma Aurubis AG vor 30 Jahren Geschäftsbeziehungen zu einer Kupfermine in West Papua unterhielt. Diese Geschäftsbeziehungen wurden jedoch nicht fortgesetzt. Die Aussagen der Nichtregierungsorganisation Greenpeace, wonach die Deutsche Bank AG an der Finanzierung des Bergbauunternehmens Freeport McMoRan beteiligt sei, wurden durch die Deutsche Bank AG weder bestätigt noch dementiert. Die Deutsche Bank AG verwies darauf, dass sie aus rechtlichen Gründen keine Aussagen zu angeblich oder tatsächlich bestehenden oder nicht bestehenden Kundenbeziehungen machen könne.

Weitere Informationen über wirtschaftliche Tätigkeiten deutscher Unternehmen und/oder Banken in Papua und West Papua/Indonesien liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Einhaltung von Menschenrechten ist wichtiger Bestandteil bei der Gewährung von Garantien des Bundes im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und bei der Exportkontrolle.

13. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrung der Rechte von Indigenen in Indonesien und vor allem in West Papua durch die indonesische Regierung beim Abbau von Bodenschätzen bzw. beim Verkauf von Land an ausländische Investoren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 1. Dezember 2011**

Die indonesische Verfassung enthält die ausdrückliche Anerkennung und Respektierung durch den indonesischen Staat für die indigenen Gemeinschaften Indonesiens und ihre Rechte. Die Rechte indigener Papua finden darüber hinaus besondere Berücksichtigung im Sonderautonomiegesetz für Papua und West Papua von 2001. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass es trotz dieser rechtlichen Grundlagen in der Praxis in Papua und West Papua noch Defizite bei der Umsetzung dieser Rechte gibt. Die Bundesregierung verfolgt die Situation in den beiden Provinzen aufmerksam und steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit in Papua tätigen nationalen und internationalen Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen. Die Bundesregierung thematisiert zudem Menschenrechtsfragen regelmäßig in ihren Kontakten mit der indonesischen Regierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung im Rahmen der Prüfung eines NPD-Verbotsantrags die Anforderungen nach Artikel 11 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Februar 2005 („whether there was plausible evidence that the risk to democracy was sufficiently imminent“, Aktenzeichen 46626/99) an die Zulässigkeit eines Parteienverbots, und welche zusätzlichen Tatbestände können oder müssen hier im Falle eines NPD-Verbotsantrags über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus („Eine Partei ist nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie die obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt; es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen.“, vgl. Urteil zum KPD-Verbot, 17. August 1956) hierfür vorgetragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. November 2011

Im Rahmen der Prüfung eines NPD-Verbotsantrags sind alle in diesem Zusammenhang maßgeblichen Aspekte mit heranzuziehen. Hierzu gehören auch die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind diese Anforderungen von allen staatlichen Organen auch bei der verfassungsrechtlichen Würdigung der relevanten Sachverhalte zu berücksichtigen.

15. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach der Bundessminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, einen vorliegenden Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ nicht gebilligt hat, und auf welche Kritikpunkte stützt sich diese ablehnende Haltung?
16. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie lautet der genaue Prüfauftrag der im November 2010 eingerichteten Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“, und welche Alternativen zu dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Ziel einer

„Nationalen Küstenwache“ (S. 98) werden von dem Gremium zum jetzigen Zeitpunkt noch geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Berichte, wonach der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ nicht gebilligt haben soll, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ wird die Wahrnehmung aller Küstenwachfunktionen der im Maritimen Sicherheitszentrum vertretenen Bundesbehörden sowie die Prozesse und die Organisation im Netzwerk Maritimes Sicherheitszentrum ergebnisoffen überprüfen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2012 vorgelegt. Im Anschluss daran erfolgt – wie in vergleichbaren Vorhaben – eine erforderliche Abstimmung im Kreise der betroffenen Ressorts der Bundesregierung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6221 vom 16. Juni 2011 verwiesen.

17. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie begründet das Bundesministerium des Innern die in seinem Eckpunktepapier vom 30. März 2010 vorgeschlagene Bündelung von Sicherheitszuständigkeiten bei der Bundespolizei bzw. in einer Leitstelle der „Küstenwache des Bundes“, und welche zusätzlichen Kapazitäten wären dafür nach dem in der Arbeitsgruppe diskutierten Konzept erforderlich (Planstellen/Stellen, Finanzmittel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Der Vorschlag einer Bündelung maritimer Zuständigkeiten ist aus dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, die Kompetenzen der zuständigen Bundesbehörden zusammenzuführen, abgeleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 verwiesen.

18. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie bewertet das Bundesministerium des Innern die Kritik des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, an der vorgeschlagenen Übertragung von bisherigen Aufgaben der „Maritime Security“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an das Bundesministerium des Innern, und welche Konsequenzen zieht die Bun-

desregierung aus der Einschätzung des Bundesrechnungshofs und der Konferenz der Innenminister der norddeutschen Küstenländer aus den Jahren 2009 bzw. 2008, die die Einrichtung des Maritimen Sicherheitszentrums als zielführend zur Lösung der sicherheitspolitischen Herausforderungen auf See bewertet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 wird verwiesen.

19. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum werden nicht alle Forschungsergebnisse der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) in Auftrag gegebenen Arbeiten veröffentlicht, und nach welchen Kriterien wird über die jeweilige Form der Veröffentlichung entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. November 2011

Alle durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) geförderten Projekte werden in die BISp-Datenbank SPOFOR eingestellt, womit Veröffentlichung und Transparenz gewährleistet sind.

Zusätzlich zu anderen Veröffentlichungen werden nach Abschluss der Projekte Kurzfassungen der Ergebnisse im Jahrbuch des BISp veröffentlicht, unabhängig davon, ob Projekte als Anträge, Ausschreibungen oder im Rahmen der wissenschaftlichen Betreuung realisiert wurden. Die Form der Veröffentlichung außerhalb des Jahrbuchs variiert bei den Wissenschaftsdisziplinen. Während speziell im sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Bereich eher Monographien als Veröffentlichungsmedium gewählt werden, sind bei den naturwissenschaftlich ausgerichteten Projekten die Zeitschriftenartikel deutlich in der Mehrzahl.

20. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Forschungsarbeiten, die seit 2005 vom BISp finanziert wurden, wurden nicht veröffentlicht, und welche Fördersummen wurden seitdem für nicht veröffentlichte Arbeiten eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. November 2011**

Da alle vom BISp geförderten Projekte veröffentlicht werden, liegen keine Erkenntnisse über Fördersummen für nicht veröffentlichte Forschungsergebnisse vor.

21. Abgeordnete
**Viola
von Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Aktivitäten des bereits am 18. Juli 2002 aus dem Amt geschiedenen Bundesministers der Verteidigung Rudolf Scharping, der nach Aussagen des Journalisten Ralf Meutgens (Interview auf www.cycling4fans.de vom 24. November 2007, zuletzt abgerufen am 10. November 2011) Zugriff auf Daten aus der Telekommunikationsüberwachung hat und somit über Daten aus der E-Mail-Korrespondenz eines oder mehrerer Journalisten verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. November 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass Rudolf Scharping Daten aus einer Telekommunikationsüberwachung vorgelegen haben sollten.

22. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung dem Schriftsteller Erich Maria Remarque, der vom NS-Regime ausgebürgert und dem 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt worden war, bisher im Sinne der Wiedergutmachung und der Geschichtsaufarbeitung die Staatsbürgerschaft nicht wieder zuerkannt, und ist die Bundesregierung bereit, Erich Maria Remarque die deutsche Staatsbürgerschaft nunmehr unbürokratisch wieder zuzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 29. November 2011**

Die NS-Zwangsausbürgerungen, von denen auch der 1970 in Locarno verstorbene Schriftsteller Erich Maria Remarque betroffen war, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes (Entscheidungen vom 14. Februar 1968 – 2 BvR 557/62 und 15. April 1980 – 2 BvR 842/77) als nichtig, also als von Anfang an unheilbar unwirksam anzusehen. Verfolgte haben durch diese Zwangsausbürgerungen ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren, soweit sie nicht zu erkennen geben, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen wollen.

Ihnen soll die deutsche Staatsangehörigkeit aber nicht gegen ihren Willen aufgedrängt werden. Sie sind daher erst dann wieder als Deutsche zu behandeln, wenn sie ihren Willen, deutsche Staatsangehörige zu sein, nach Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes durch einen Wiedereinbürgerungsantrag oder die Wohnsitzbegründung in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 zum Ausdruck gebracht haben. Erich Maria Remarque hatte nach dem Zweiten Weltkrieg einen solchen Willen nicht bekundet. Dies gilt es zu respektieren.

23. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Waffenfunde gab es in den Jahren 2007 bis 2010 bei Rechtsextremen (bitte aufzählen wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/6151), und wie viele Straftaten wurden damit verübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. November 2011

Zu den Waffenfunden aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK – rechts) in den Jahren 2007 und 2008 sowie zur Anzahl der in diesem Zeitraum mit diesen Waffen verübten Straftaten wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Waffenfunde bei Rechtsextremen“ auf Bundestagsdrucksache 16/12564 vom 6. April 2009 zu den dortigen Fragen 1 und 3 verwiesen.

Für die Jahre 2009 und 2010 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) insgesamt 811 Waffenfunde aus dem Phänomenbereich der PMK – rechts gemeldet.

Im Einzelnen:

Sichergestellte Waffen im Bereich der PMK -rechts-		
Waffenart	Jahr	
	2009	2010
Faustfeuerwaffen	11	4
Langwaffen	12	4
Kriegswaffen/wesentl. Teile	4	2
Spreng- u. Brandvorrichtungen	18	22
Sprengattrappen	1	4
Gas-, Luft-, Schreckschusswaffen	17	17
Hieb- und Stichwaffen	166	165
Reizgase/Pfeffersprays	104	106
Softair-/Gotchawaffen	14	2
Dekowaffen	2	5
Sonstige/unbestimmte Waffen	57	74
Gesamt	406	405

Für das Jahr 2009 wurden 289 und für das Jahr 2010 253 Straftaten mit Waffenbezug im Bereich der PMK – rechts erfasst. Als Waffe werden in diesem Zusammenhang neben o. g. Waffen auch sonstige waffenähnliche Gegenstände (wie z. B. Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzlatten) gewertet.

24. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Gegen welche Gruppierungen richteten sich die seit 2001 durchgeführten 16 Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen (§ 129 StGB) bzw. terroristischen (§ 129a StGB) Vereinigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. November 2011

Ausweislich des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ sind im Bereich der PMK – rechts seit dem Jahr 2001 elf Fälle der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) und acht Fälle der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB dem Bundeskriminalamt gemeldet worden.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden jedoch keine Verfahrensstände mitgeteilt. Um laufende Verfahren nicht zu gefährden, können die betroffenen Gruppierungen nicht ohne Billigung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften genannt werden.

Als zuständige Staatsanwaltschaft führte bzw. führt die Bundesanwaltschaft in dem Zeitraum seit 2001 gegen die nachfolgend genann-

ten Gruppierungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung die folgenden Verfahren:

2001	§ 129a	Nationale Bewegung „Ewig treu wie Heiß“
2002	§ 129a	„Die neue NSDAP“
2000 bis 2003	§ 129	Musikgruppe „Landser“
2003	§ 129a	„Nationaler Befreiungskampf“
2003	§ 129a	„Deutsches Anti-Jüdisches Kampf-Bündnis (DAJKB)“ bzw. „International Anti-Jewish Task Force (IAJTF)“
2003	§ 129a	„Wehrsportgruppe Wurzeln“
2004	§ 129a	„Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei-Gauleitung Berlin“, „NSDAP“ und „Neue Volksfront“
2004	§ 129a	„Aktionsbüro Süd“
2005	§ 129a	„Deutscher National Congress D28“
2006	§ 129a	„Braune Armee Fraktion (BAF)“
2007	§ 129a	Neues Verfahren „Deutscher National Congress D28“, das Verfahren aus 2005 wurde hinzuverbunden
2007	§ 129a	Neues Verfahren „Deutsches Anti-Jüdisches Kampf-Bündnis (DAJKB)“ bzw. „International Anti-Jewish Task Force (IAJTF)“, das Verfahren aus 2003 wurde hinzuverbunden
2007	§ 129a	Neues Verfahren „Braune Armee Fraktion (BAF)“, das Verfahren aus 2006 wurde hinzuverbunden
2011	§ 129a	„Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“.

Die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft insgesamt 13 Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung (gemäß § 129a StGB) mitgeteilt hat, während dem BKA für den gleichen Zeitraum nur acht Fälle gemeldet worden sind, dürfte auf der unterschiedlichen Zählweise von polizeilichen Statistiken und den Statistiken der Strafverfolgungsbehörden beruhen.

25. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)** Wird die Bundesregierung auch in 2012 die Bundeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus“ sowie das Internetmonitoring zu Rechtsextremismus von jugendschutz.net fortsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 2. Dezember 2011**

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch im Jahr 2012 die Bundeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus“ sowie das Internetmonitoring zu Rechtsextremismus von jugendschutz.net zu fördern.

26. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)** Wird die Bundesregierung das gerade für die neuen Länder wichtige Programm im Kampf gegen Rechtsextremismus „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auch nach dem Auslaufen 2011 weiter fortführen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 2. Dezember 2011**

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist von Anfang an auf eine dreijährige Laufzeit ausgerichtet. Bis 2013 wird das Programm planmäßig fortgeführt.

27. Abgeordnete **Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** An welche Stellen können sich Bürgerinnen und Bürger in anonymer Form wenden, wenn sie rechtsextreme Auffälligkeiten auf Internetseiten oder im eigenen Umfeld melden wollen (bitte um Auflistung der jeweiligen Stellen mit Ansprechpersonen und Erreichbarkeiten wie Adressen, Hotlines usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. November 2011**

Besorgte Bürgerinnen und Bürger können sich mit Hinweisen telefonisch (0221/792-0) oder per E-Mail (poststelle@bfv.bund.de) rund um die Uhr an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wenden. Dabei werden im Einzelfall auch anonyme Meldungen entgegengenommen und auf ihre Relevanz geprüft.

Soweit es sich um Angehörige oder Ausstiegswillige aus der rechtsextremistischen Szene handelt, lauten die Kontaktdaten:

Tel.: 0221/79262, E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de.

Bei dem Bundeskriminalamt gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch rechte Gewalt bedroht oder gefährdet sehen (Tel.: 02225/8924240).

Außerdem bietet es auf seiner Internetseite (www.bka.de) ein Kontaktformular zur Entgegennahme von Meldungen zu mutmaßlichen Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund an.

Die Bundesregierung fördert zwei Ansprechstellen:

Jugendschutz.net identifiziert rechtsextremistische Inhalte im Netz und nimmt Hinweise auf extremistische Inhalte entgegen unter:

www.jugendschutz.net/hotline/index.html,

Tel.: 06131/3285261, 06131/3285266,

jugendschutz.net, Wallstr. 11, 55122 Mainz.

Der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. bietet eine Onlineberatung zu Rechtsextremismus im Internet an. Die Beratung erfolgt online und auf Wunsch anonym. E-Mail: www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de.

Darüber hinaus stehen die im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in allen 16 Bundesländern arbeitenden landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus als Ansprechpartner bereit. Entsprechende Kontaktdaten sind über die Programmwebsite

www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de abrufbar.

28. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) Sind der Bundesregierung Planungen des tschechischen Innenministeriums bekannt, wonach im Rahmen von Sparplänen bei der tschechischen Polizei Beamte aus dem Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Schwandorf abgezogen werden sollen beziehungsweise das Zentrum sogar geschlossen werden soll (vgl. DER NEUE TAG vom 22. November 2011, S. 17), und wenn ja, was wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in der tschechischen Polizei Sparüberlegungen angestellt werden. Es bestehen aber keine Anhaltspunkte dafür, dass diese einen Personalabbau im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit bewirken können, der dessen Aufgabenerfüllung oder dessen Bestand in Frage stellt. Soweit die Aufgabenerfüllung des GZ gewährleistet ist, handelt es sich bei der Bemessung der Personalausstattung um eine innere Angelegenheit des jeweiligen Partnerstaates.

29. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse darüber, welche Abgeordneten des Deutschen Bundestages und eventuell auch deren Mitarbeiter im Visier der nationalsozialistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ standen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer offensichtlich schon einige Jahre alten Liste mit ca. 10 000 Adressen, die im Zuge von Ermittlungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gefunden wurde. Auf dieser Liste befinden sich u. a. Namen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob sich auch Namen von Mitarbeitern von Bundestagsabgeordneten darauf befinden. Nach den bisherigen Ermittlungen gibt es jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Liste im Zusammenhang mit konkreten Anschlagplanungen der „NSU“ stehen könnte.

30. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Wurden diese Abgeordneten und Mitarbeiter über diesen Sachverhalt informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. November 2011

Das Bundeskriminalamt wurde beauftragt, alle auf der Liste genannten Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie ehemalige Abgeordnete anzuschreiben, und sie darüber zu unterrichten, dass beim jetzigen Stand der Ermittlungen keine konkreten Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass die aufgeführten Personen Opfer einer Straftat werden sollten oder in anderer Weise gefährdet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen plant die Bundesregierung zur Vertragsgestaltung zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGel) im Patientenrechtegesetz zu verankern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 30. November 2011

Die Inhalte des geplanten Patientenrechtegesetzes werden durch das vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten im März 2011 erarbeitete Grundlagenpapier umrissen. Geplant ist insbesondere, das Behandlungsverhältnis zwischen Behandelndem und Patient auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und dazu die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zu regeln. In diesem Zusammenhang soll auch sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten ausreichend informiert werden, falls es unsicher ist, ob Kosten für besondere Behandlungen etwa im Falle von individuellen Gesundheitsleistungen von den Leistungsträgern übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

32. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) In welchem Umfang sanken durch die vorgenommenen Umschuldungen die Zinsausgaben des Bundes seit November 2009, verglichen mit dem Fall, die zu zahlenden Zinssätze wären in dem Zeitraum in etwa gleich geblieben, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Berechnung der französisch-belgischen Bank IngBa, laut der die Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise bisher insgesamt 7 bis 9 Mrd. Euro bei den Zinsen für die bilateralen Griechenlandkredite und durch insgesamt geringere Refinanzierungskosten gespart hat?
33. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit November 2009 bestehende Bundesschulden in neu ausgegebene Anleihen umgeschuldet (bitte in einzelnen Tranchen und Bundesschuldarten mit jeweiligen Zinssätzen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Dezember 2011

Umschuldungen eigener Verbindlichkeiten hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1953 nicht vorgenommen.

Zwischen dem 1. November 2009 und dem 31. Oktober 2011 wurden Kredite mit einem Volumen von 551 Mrd. Euro getilgt und Kre-

dite mit einem Volumen von 621 Mrd. Euro aufgenommen. Der durchschnittliche Zinssatz zur Finanzierung des Bruttokreditbedarfs betrug in diesem Zeitraum 1,72 Prozent.

Wenn der Bruttokreditbedarf des Bundes im Zeitraum vom 31. Oktober 2009 bis zum 31. Oktober 2011 zu den Konditionen vom 31. Oktober 2009 finanziert worden wäre, wären die annualisierten Kosten im Vergleich zu den tatsächlichen Konditionen um rund 1,26 Mrd. Euro höher ausgefallen.

Für bilaterale Griechenlandkredite hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Oktober 2011 insgesamt im Bundeshaushalt Zins-einnahmen in Höhe von 283,4 Mio. Euro vereinnahmt. Die Finanzierung der an Griechenland vergebenen Gelder wurde nicht durch den Bund, sondern durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) zu deren Konditionen durchgeführt.

Die zitierten Bestimmungen einer französisch-belgischen Bank IngBa sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die zitierten Größenordnungen sind nicht nachvollziehbar.

Zwischen dem 1. November 2009 und dem 31. Oktober 2011 sind insgesamt Kredite mit einem Volumen von 551 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen Rendite von 2,53 Prozent planmäßig fällig geworden. Die Tilgungen verteilen sich wie folgt auf die Instrumente:

	Tilgungen
Bund und Sondervermögen	550.686.373.514
nach Instrumenten:	
Einmalemissionen	539.833.647.327
inflationsexindexierte Anleihen des Bundes	0
inflationsexindexierte Obligationen des Bundes	0
30-jährige Bundesanleihen	0
10-jährige Bundesanleihen	87.750.000.000
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	3.968.253.968
Bundesobligationen	69.210.222.362
Bundesschatzanweisungen	119.000.000.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	259.905.170.997
Privatkundengeschäft	6.209.838.082
Bundesschatzbriefe	2.429.992.314
Finanzierungsschätze	1.297.599.186
Bundesobligationen	789.777.638
Tagesanleihe des Bundes	1.692.468.944
Schuldscheindarlehen	1.190.644.503

Tab. 1: Tilgung von Krediten von Bund und Sondervermögen vom 31. Oktober 2009 bis 31. Oktober 2011 (in Euro)

Die Kredite wurden zu Marktkonditionen anschlussfinanziert. Zwischen dem 1. November 2009 und dem 31. Oktober 2011 wurden Kredite mit einem Volumen von 621 Mrd. Euro mit einem Durchschnittszinssatz von 1,72 Prozent aufgenommen. Der Bruttokreditbedarf ergibt sich aus dem Anschlussfinanzierungsbedarf und dem Nettokreditbedarf. Eine Zuordnung der Neuemissionen zu bestimmten

fälligen Krediten ist nicht möglich. Der Bruttokreditbedarf verteilt sich wie folgt auf die Instrumente:

	Bruttokreditbedarf	Renditen
Bund und Sondervermögen	620.593.572.005	1,72
nach Instrumenten:		
Einmalemissionen	604.522.181.286	1,72
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	12.000.000.000	3,14
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	5.000.000.000	3,18
30-jährige Bundesanleihen	18.000.000.000	3,57
10-jährige Bundesanleihen	114.000.000.000	2,77
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	-	-
Bundesschatzbriefe	96.395.823.920	2,04
Bundesschatzanweisungen	143.000.000.000	1,04
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	216.126.357.366	0,70
Privatkundengeschäft	3.909.318.890	1,35
Bundesschatzbriefe	1.319.699.731	2,15
Finanzierungsschätze	863.235.616	0,65
Bundesschatzbriefe	604.176.080	2,09
Tagesanleihe des Bundes	1.122.207.462	0,56
Schuldscheindarlehen	332.000.000	1,58

Tab. 2: Bruttokreditbedarf für Bund und Sondervermögen vom 31. Oktober 2009 bis 31. Oktober 2011 (in Euro) mit Rendite (in %)

34. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Guthaben der in Griechenland ansässigen natürlichen und juristischen Personen sowie von Kommunen und Sozialversicherungsträgern bei deutschen Geldinstituten seit dem 1. Januar 2010 entwickelt (wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Art des Personenkreises)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Dezember 2011

Sowohl der Bundesregierung als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegen keine Erkenntnisse über die von Ihnen erfragten Entwicklungen vor.

35. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den jetzt anstehenden bzw. bereits angekündigten Budgetkürzungen und Stellenstreichungen der U. S. Army Europe für die Standorte Ansbach und Grafenwöhr, die am 8. November 2011 bekannt wurden (vgl. www.stripes.com/news/europe/u-s-army-europe-to-cut-more-than-1-000-civilian-jobs-1.160101 und www.nordbayern.de/nuernberger-nachrichten/region-bayern/us-militar-auf-dem-ruckzug-stellenabbau-in-bayern-1.1641190?searched=true), im Hinblick

auf die von Arbeitslosigkeit bedrohten Zivilbeschäftigten und auf die an den beiden Standorten durchgeführten Übungen (insbesondere Hubschrauberflugbetrieb in Ansbach und Schießübungen in Grafenwöhr), die die umliegenden Gemeinden bislang belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Dezember 2011

Die US-Armee beschäftigt derzeit rund 330 örtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Standort Ansbach und rund 1 320 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Standort Grafenwöhr.

Zu den Auswirkungen der aktuellen Planungen der US-Armee auf deren dortige örtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat die Zivilpersonaldirektion des Hauptquartiers der U. S. Army Europe Folgendes mitgeteilt:

- In Ansbach werden 35 Stellen bei der Dienststelle U. S. Army Garrison Ansbach gestrichen.
- In Grafenwöhr erfolgt eine Streichung von 99 Stellen bei der Dienststelle U. S. Army Garrison Grafenwöhr und von 20 Stellen bei der Dienststelle Joint Military Training Center sowie eine Teilverlegung der Dienststelle Host Nation Liaison Field Operating Activity mit 57 Stellen von Grafenwöhr nach Kaiserslautern.

Diese US-Vorgaben für die genannten Dienststellen beziehen sich auf die Gesamtzahl der dort betroffenen Stellen von örtlichen Zivilbeschäftigten und damit nicht zwangsläufig auf die Zahl der tatsächlich betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der US-Armee.

Welche Stellen konkret im Rahmen der Neustrukturierung der US-Armee an den Standorten Ansbach und Grafenwöhr wegfallen werden, hängt von den weiteren Planungen innerhalb der US-Armee ab. Demzufolge ist derzeit noch keine Aussage dazu möglich, wie viele Stellen tatsächlich besetzt sind und in welchem Umfang es sich um vakante Stellen handeln wird. Damit kann auch die Gesamtzahl der betroffenen Zivilbeschäftigten derzeit nicht beziffert werden. Lediglich bei der Teilverlegung der Dienststelle Host Nation Liaison Field Operating Activity von Grafenwöhr nach Kaiserslautern steht fest, dass alle 57 Stellen mit örtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind.

Darüber hinaus ist – wie auch bei sonstigen Strukturmaßnahmen der US-Armee – zu erwarten, dass die Zahl der Entlassungen tendenziell geringer ausfallen dürfte als die Zahl der von einem Truppenabbau zunächst betroffenen Zivilbeschäftigten. Das erklärt sich neben einer üblichen Personalfuktuation (Ausscheiden wegen Bezugs der Altersrente, eigeninitiativer Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber usw.) nicht zuletzt aus dem Bestreben der US-Armee, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf anderen Arbeitsplätzen der US-Streitkräfte unterzubringen, entweder am selben Standort oder,

wenn das nicht möglich ist, an anderen Standorten. Bei Arbeitsplatzverlegungen besteht zudem die Möglichkeit, mit dem Arbeitsplatz an den neuen Arbeitsort zu wechseln.

Im Übrigen beabsichtigt die US-Armee, bei Entlassungsmaßnahmen eine Transfergesellschaft zur Verfügung zu stellen, soweit eine ausreichende Anzahl von gekündigten Zivilbeschäftigten daran Interesse bekundet.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die Dienststellen der US-Armee in Ansbach und Grafenwöhr. Planungen über Auswirkungen von Truppenabbaumaßnahmen auf dortige Zivilbeschäftigte bei dem Army und Air Force Exchange Service Europe (AAFES-Europe), zu dessen Hauptaufgabe die Erbringung von Dienstleistungen für die stationierten US-Soldaten und deren Angehörige gehört, bestehen derzeit nicht.

Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stationierungstreitkräfte infolge einer aus militärischen Gründen angeordneten Auflösung von Dienststellen bzw. Verlegung des bisherigen Beschäftigungsortes (außerhalb des Einzugsbereichs) entlassen werden, haben sie bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 1971 (TV SozSich). Das betrifft insbesondere so genannte Überbrückungsbeihilfen für entlassene Zivilbeschäftigte, die das 40. Lebensjahr vollendet und eine Beschäftigungszeit bei den Stationierungstreitkräften von mindestens zehn Jahren haben. Diese Überbrückungsbeihilfen, die aus Bundesmitteln gezahlt werden, sind letztendlich Aufstockungsleistungen zu anderweitigem Arbeitseinkommen oder zum Arbeitslosengeld, zeitlich gestaffelt nach Lebensalter und Beschäftigungszeit.

Zu den Auswirkungen der Budgetkürzungen im Hinblick auf die an den nachgefragten Standorten durchgeführten Übungen (insbesondere Hubschrauberflugbetrieb in Ansbach und Schießübungen in Grafenwöhr) liegen keine Informationen vor.

36. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) In welcher Form sieht die Bundesregierung die im Grundgesetz verankerte sog. Schuldenbremse für die Bundesländer auch für die Kommunen als gültig an und damit die Bundesländer in der Pflicht, die Neuverschuldung der Kommunen bis 2020 auf null zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. November 2011

Die Kommunen sind nicht von den Regelungen zur Begrenzung der Neuverschuldung in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes erfasst.

Für die Kommunen gelten mit den im kommunalen Haushaltsrecht verankerten Vorgaben bereits Schuldenbegrenzungsmechanismen. Die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts stellen im Allgemei-

nen sicher, dass die Neuverschuldung auf der kommunalen Ebene eng begrenzt bleibt.

37. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anfang des Jahres 2011 die Gebühren gesenkt, so dass das Hinterlegen der endgültigen Bedingungen eines Zertifikates nur noch 1,55 Euro statt bisher 25 Euro kostet (vgl. www.handelsblatt.com/finanzen/zertifikate/ratgeber-hintergrund/emissionsflut-mit-staatlichem-segen/5856956.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. November 2011

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist bei der Kalkulation von Gebühren nicht frei, sondern an die Vorgaben des Verwaltungskostenrechts gebunden. Die Höhe der von der BaFin kalkulierten Gebührensätze ist auf die Deckung des mit der gebührenpflichtigen Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwands gerichtet. Der Verwaltungsaufwand wird mit Hilfe der sog. Kosten-Leistungs-Rechnung bestimmt.

Die BaFin hat ihre Kosten-Leistungs-Rechnung zum 1. Januar 2009 erweitert, um den Verwaltungsaufwand für gebührenpflichtige Amtshandlungen zu ermitteln. Damit wurde ein Instrumentarium geschaffen, das es der BaFin ermöglichte, die bis dahin auf Prognosen und Schätzungen beruhenden Gebührensätze der Wertpapierprospektgebührenverordnung grundlegend zu überprüfen.

Die Auswertung der Daten der Kosten-Leistungs-Rechnung für das Kalenderjahr 2009 führte im Hinblick auf den anzusetzenden Verwaltungsaufwand zu dem Ergebnis, dass die Gebühren zu korrigieren sind. Es gab danach Anlass zu Senkungen und Steigerungen von einzelnen Gebührensätzen.

Der bisherige Gebührensatz für die Hinterlegung der endgültigen Bedingungen des Angebots wurde von 25 Euro auf 1,55 Euro gesenkt, da für die etwa 490 000 Fälle im Jahr 2009 ein durchschnittlicher Verwaltungsaufwand von 1,55 Euro ermittelt wurde. Vor Erlass der Änderungsverordnung hörte die BaFin die Verbände an und beteiligte den Bundesrechnungshof sowie die Bundesministerien der Finanzen, der Justiz und des Innern.

38. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Verfahren wurde bezüglich der Konsolidierungspflicht für Zweckgesellschaften bei Finanzinstituten gemäß § 1 Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i. V. m. § 290 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Bezug auf die bilanzielle Berücksichtigung sowie zur Berechnung des Eigenkapitals im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewählt vor dem Hintergrund der dies-

bezüglich im September 2010 noch nicht abgeschlossenen Diskussionen mit der Finanzwirtschaft (vgl. Monatsbericht September 2010 der Deutschen Bundesbank, S. 64 ff.) und für den Fall, dass Zweckgesellschaften nicht konsolidiert werden müssen, sondern in anderer Form an die BaFin gemeldet werden, wie wird für die Gläubiger und Investoren des Finanzinstituts gewährleistet, dass sie ausreichend über die möglichen Risiken aus solchen Zweckgesellschaften informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. November 2011

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften wird im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts in Abhängigkeit der Funktion der jeweiligen Zweckgesellschaft vorgenommen. Dabei ist die Abbildung der in § 290 Absatz 2 Nummer 4 HGB relevanten mehrheitlichen Teilhabe an den Chancen und Risiken maßgeblich. Soweit Zweifelsfragen in Einzelfällen bestehen, werden im Rahmen der Gespräche der Bankenaufsicht mit der Finanzwirtschaft Art und Weise sowie der erforderliche Umfang der Konsolidierung näher bestimmt.

Für den Fall, dass Zweckgesellschaften nicht konsolidiert werden, gelten im Hinblick auf die Transparenz folgende Anforderungen: Die Information von Gläubigern und Investoren wird sowohl nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS; IAS 27 i. V. m. SIC 12 sowie künftig IFRS 12 – voraussichtlich anwendbar ab 1. Januar 2013) als auch nach dem HGB (§ 314 Absatz 1 Nummer 2 und 2a HGB) durch die Verpflichtung gewährleistet, Angaben zu Art, Zweck, Risiken und Vorteilen solcher Gesellschaften durch Angaben im Anhang zu veröffentlichen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig ist.

39. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei einer Auktion am 23. Juni 2011 ab einem Mindestgebot von 43 000 Euro versteigerte Grundstück in 14469 Potsdam, Apfelweg 1, auf dem sich die Aufbauten im Eigentum eines Nutzers befinden, nun bereits durch die Morgenstern & Partner GbR zu einem Grundstückskaufpreis von 105 750 Euro weiterverkauft werden soll, und wie werden in diesem Zusammenhang die Vorkaufsrechte des Nutzers sowie die Rechte des Nutzers an seinem Eigentum sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Dezember 2011

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) handelt es sich um das Grundstück Apfelweg 21 in 14469

Potsdam. Dieses Grundstück war von der Bundesanstalt als Grundstückseigentümerin im Juni 2011 zu einem Kaufpreis von 72 000 Euro versteigert worden, nachdem zuvor eine Veräußerung des Grundstücks an den Nutzer, der zugleich Eigentümer der auf dem Grundstück vorhandenen Aufbauten ist, nicht zustande gekommen war.

Sowohl der Auslobungstext als auch der Kaufvertrag enthalten den Hinweis, dass die auf dem versteigerten Grundstück vorhandenen Aufbauten im Eigentum des Nutzers stehen und von der Versteigerung nicht erfasst sind. Versteigert wurde nur das Grundstück, das der Anwendung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterliegt. Danach steht dem Nutzer für den Fall der Veräußerung des Grundstücks ein Vorkaufsrecht am Grundstück zu. Im Fall einer Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Grundstückserwerber stehen dem Nutzer außerdem Ansprüche auf Wertersatz für die Aufbauten, Anpflanzungen u. a. zu.

Der zuständige Notar war von der Bundesanstalt beauftragt worden, den Nutzer über das Bestehen des Vorkaufsrechts und die Ausübungsfrist für dieses Vorkaufsrecht (zwei Monate) zu unterrichten und ihm eine Abschrift der Urkunde des Kaufvertrages zuzustellen. Nach Auskunft der Bundesanstalt endete die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts am 4. Oktober 2011, ohne dass – soweit der Bundesanstalt bekannt – der Nutzer das Vorkaufsrecht wirksam ausgeübt hat.

Nach einer Recherche der Bundesanstalt im Internet trifft es zu, dass der Erwerber das in der Auktion erworbene Grundstück im Internet zu dem genannten höheren Kaufpreis anbietet. Das Grundstück befindet sich derzeit noch im (dinglichen) Eigentum der Bundesanstalt. Die Bundesanstalt wird den Anbieter daher um Herausnahme des Verkaufsangebots aus dem Internet bis zur erfolgten Eigentumsumschreibung im Grundbuch bitten. Ob und zu welchem Kaufpreis das Grundstück künftig weiterveräußert werden kann, bleibt daher abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

40. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen des Urteils des Landessozialgerichts Hessen für die Fusionskontrolle bei gesetzlichen Krankenversicherungen durch das Bundeskartellamt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. November 2011), und beabsichtigt die Bundesregierung, die anstehende Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu nutzen, um diese Gesetzeslücke gegebenenfalls zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. November 2011**

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen des Urteils des Landesozialgerichts Hessen für die Fusionskontrolle bei gesetzlichen Krankenkassen auch im Hinblick auf eventuell bestehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehr sorgfältig prüfen.

41. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung von der Europäischen Kommission geplante Änderungen am Warenursprungsrecht, die zu anderen Kriterien für die Vergabe des Labels „Made in Germany“ führen könnten, und welche Auswirkungen hätte dies insbesondere auf die Exporte von kleinen und mittleren Unternehmen (Handelsblatt vom 19. Oktober 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 30. November 2011**

Die Generaldirektion Zoll und Steuern der EU-Kommission beabsichtigt offenbar die Einführung von verbindlichen europäischen Listenregeln zur Ermittlung des nichtpräferenziellen Warenursprungs im Rahmen der Durchführungsverordnung zum Modernisierten Zollkodex der Europäischen Union. Ein entsprechender formeller Vorschlag der EU-Kommission insgesamt liegt nicht vor, da das Vorhaben in der EU-Kommission dem Vernehmen nach hoch umstritten ist.

Aus Sicht der Bundesregierung würde eine solche Verschärfung der EU-Regeln für den nichtpräferenziellen Ursprung einen erheblichen Mehraufwand an Kosten und bürokratischen Belastungen für die deutschen Unternehmen, insbesondere im kleinen und mittleren Bereich, bedeuten. Deutschland wäre hierdurch als größtes Export- und Importland der Europäischen Union besonders negativ betroffen.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat dieses Vorhaben gegenüber der EU-Kommission dezidiert abgelehnt und dabei drei Kernanliegen unterstrichen:

Die deutsche Wirtschaft ist eng mit der Weltwirtschaft verwoben. In deutsche Produkte fließt eine große Zahl von Zu- und Vorlieferungen mit ein. Maßgeblich für die Ursprungsbestimmung sollte somit weiterhin das bewährte und einfach zu handhabende Kriterium der „letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung“ sein.

Auch in Zukunft sollen die Ursprungsregeln des exportierenden Landes zur Ursprungsbestimmung herangezogen werden. Mit diesem Prinzip haben die deutschen Unternehmen gute Erfahrungen gemacht; die Verfahren sind wohlbekannt. Die von der Generaldirektion Zoll und Steuern im Ergebnis angedachte Umkehrung dieses Prinzips – die Ursprungsregeln des Bestimmungslandes von Exporten anzuwenden – ist nicht akzeptabel. Andernfalls müssten bei-

spielsweise deutsche Unternehmen bei ihren oftmals geographisch breit gefächerten Exporten eine große Anzahl von unterschiedlichen Ursprungsbestimmungen der jeweiligen Bestimmungsländer ihrer Exporte kennen und anwenden.

Erfolgreiche Kennzeichnungen europäischer Exporte, wie beispielsweise „Made in Germany“, dürfen nicht ausgehöhlt werden und müssen weiter in der jetzigen Form genutzt werden können.

42. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der aktuelle Textentwurf für die Common Approaches der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), über den ab dem 14. November 2011 in Paris verhandelt wird, und in welchen Punkten – insbesondere unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten – sieht die Bundesregierung hierbei Änderungsbedarf, bzw. welche Position vertritt sie dazu in den Verhandlungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Dezember 2011

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die seit Ende 2009 laufenden Verhandlungen zu den OECD-Umweltleitlinien (den so genannten Common Approaches) möglichst bis Ende 2011 abzuschließen.

Die im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien vertretenen Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Auswärtiges Amt (AA) und Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben sich in den Verhandlungen zur Überarbeitung der Common Approaches davon leiten lassen, sowohl den gestiegenen internationalen Verpflichtungen als auch den Informations- und Einflussmöglichkeiten der Exporteure und Banken gerecht zu werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Übernahme von Exportkreditgarantien Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland deutsche Exporteure bzw. die das Exportgeschäft finanzierenden Kreditinstitute sind und nicht das ausländische Unternehmen. Die Informations- und Einflussmöglichkeiten des Exporteurs auf das Projekt und den ausländischen Besteller sind häufig – etwa aufgrund eines oft kleinen Lieferanteils am Gesamtprojekt – nur sehr gering.

Bei Exportgeschäften beliefern Exporteure einen ausländischen Besteller mit einem Exportgut, sind aber nachfolgend nicht in den Betrieb des Bestellers eingebunden. Insofern kommt es auf eine handhabbare und auch für die Antragsteller darstellbare Umwelt- und Sozialprüfung an.

Des Weiteren bereitet es der Bundesregierung zunehmend Sorge, dass die wichtigsten Schwellenländer bisher nicht an die internationalen Regelungen der OECD für die Übernahme von Exportkreditgarantien gebunden sind. Die Einbindung dieser Staaten und die Entwicklung gemeinsamer globaler Standards stellen eine der entschei-

denden Herausforderungen in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit dar. Eine deutliche Verschärfung und eine Ausweitung der Prüfungsstandards durch die OECD-Mitgliedstaaten würden die Erreichung dieses Ziels wesentlich erschweren.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Bundesregierung folgende Position:

Anwendungsbereich

Der bisherige Anwendungsbereich der OECD-Umweltleitlinien hat sich, insbesondere mit Blick auf die Kreditlaufzeiten von über zwei Jahren, bewährt. Daher setzt sich die Bundesregierung für eine Beibehaltung dieser Regelung ein.

Standards

Die Bundesregierung befürwortet eine stärkere Anwendung der jüngst überarbeiteten IFC-Performance-Standards bei Exporten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass der deutsche Exporteur hinreichenden Einfluss auf das Gesamtprojekt hat. Dies ist nach unserer Erfahrung insbesondere – aber nicht ausschließlich – bei Projektfinanzierungen der Fall. Sowohl die Standards der Weltbank Safeguard Policies, die bereits jetzt regelmäßig herangezogen werden, als auch die IFC-Performance-Standards enthalten menschenrechtliche Aspekte.

Menschenrechte

Die Bundesregierung setzt sich für eine explizite Erwähnung von Menschenrechten sowohl in der Präambel als auch in den Zielen ein. Zudem sollen Experten der Exportkreditagenturen den Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenrechte intensivieren und Empfehlungen erarbeiten.

OECD-Outreach/Entwicklung globaler Standards

Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Berücksichtigung der Fortschritte im Outreach-Prozess der OECD gegenüber Nicht-OECD-Mitgliedern ein. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Entwicklung von globalen Standards, die auch für die wesentlichen Schwellenländer gelten, anzustreben.

43. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwieweit deckt sich nach Meinung der Bundesregierung die Unterstützung des Baus von Atomkraftwerken in Brasilien durch die Gewährung von Bürgschaften gerade vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um sog. Old-timeratomkraftwerke handeln soll, mit dem durch das überarbeitete Energiekonzept vollzogenen Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Atomkraft in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. November 2011

Bereits im Frühjahr 2010 hatte die Bundesregierung im Interministeriellen Ausschuss für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften

(IMA) nach intensiven Prüfungen die Übernahme einer Exportkreditgarantie für Lieferungen und Leistungen zur Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra 3 in Brasilien grundsätzlich gebilligt. Den aktuellen Antrag auf Verlängerung der Grundsatzzusage hat die Bundesregierung – nach Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. September 2011 – positiv entschieden.

Die Entscheidung sieht dabei zusätzliche Auflagen für die Betreiber vor, die die Erkenntnisse aus der Havarie von Fukushima berücksichtigen. Die für den dritten Reaktor vorgesehene Technologie ist im Übrigen vergleichbar mit dem aktuellen Stand der Technik der in Westeuropa eingesetzten Druckwasserreaktoren.

44. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) In welchen Fällen wurden bislang Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen die Bundesregierung eingeleitet, und welche Strafge­lder wurden für die jeweiligen Vertragsverletzungen verhängt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. November 2011**

Finanzielle Sanktionen in Verfahren nach Artikel 258 AEUV können nur bei dem Vorwurf der Nichtumsetzung von Richtlinien verhängt werden (vgl. Artikel 260 Absatz 3 AEUV). Vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon fehlte eine dem Artikel 260 Absatz 3 AEUV vergleichbare Rechtsnorm, so dass finanzielle Sanktionen erst im Zweitverfahren gemäß Artikel 228 des EG-Vertrags (neu: Artikel 260 AEUV) verhängt werden konnten. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 hat die Europäische Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 AEUV, bei dem es zu finanziellen Sanktionen i. V. m. Artikel 260 Absatz 3 AEUV kommen kann, in den in der Anlage genannten Fällen beschlossen. Finanzielle Sanktionen gegen Deutschland sind bisher nicht verhängt worden.

45. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 AEUV, die gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU eingeleitet wurden und daraus resultierende Strafge­lder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. November 2011**

Die von der Europäischen Kommission gefassten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren können auf der Website http://ec.europa.eu/eu_law/infringements/infringements_decisions_en.htm eingesehen werden. Da die Korrespondenz in Vertragsverletzungsverfahren zwischen der Europäischen Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat der Vertraulichkeit unterliegt, hat die Bundes-

regierung zu den vorprozessualen Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 i. V. m. Artikel 260 Absatz 3 AEUV gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU keine weiteren Kenntnisse. Im prozessualen Verfahren (Erhebung einer Klage gegen einen Mitgliedstaat) sind Verfahren nach Artikel 258 i. V. m. Artikel 260 Absatz 3 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen, auf das insoweit verwiesen wird. Soweit der Bundesregierung bekannt, ist dort bisher noch keine entsprechende Klage veröffentlicht worden.

Anlage

BMW EA4

Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 258 AEUV mit Zwangsgeldrelevanz
(Art. 260 Abs. 3 AEUV)

Stand 25.11.2011

Verfahrensnummer	Gegenstand des Verfahrens	aktueller Stand des Verfahrens
2010/0047	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2006/123/EG - Dienstleistungsrichtlinie	Klagebeschluss
2010/0621	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/57/EG - Interoperabilität Eisenbahnsystem	Klagebeschluss
2010/0623	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/131/EG - Interoperabilität Eisenbahnsystem	Klagebeschluss
2011/0069	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/110/EG - Eisenbahnsicherheit	Klagebeschluss
2010/0048	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen	begründete Stellungnahme
2010/0217	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/101/EG - Einbeziehung der Luftfahrt in den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten	begründete Stellungnahme
2010/0455	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/149/EG - Eisenbahn Unfallkostenberechnung	begründete Stellungnahme
2010/0620	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/56/EG - Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	begründete Stellungnahme
2010/4071	Mangelhafte Anwendung RL 2004/18 öA Müllentsorgung Edersleben	begründete Stellungnahme
2011/0068	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/99/EG - strafrechtlicher Schutz der Umwelt	begründete Stellungnahme
2011/0070	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/115/EG - gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	begründete Stellungnahme
2011/0074	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/125 - Öko-Design-RL	begründete Stellungnahme
2011/0735	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/50/EG Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung	begründete Stellungnahme
2011/0738	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/136/EG Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten	begründete Stellungnahme
2011/0739	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/140/EG gemeinsamer Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste	begründete Stellungnahme
2011/0578	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/12/EG - Flughafenentgelte	begründete Stellungnahme
2011/0067	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/98 - Abfälle und Aufhebung bestimmter RLen	Mahnschreiben
2011/0072	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/28/EG - Förderung Nutzung erneuerbarer Energien	Mahnschreiben
2011/0579	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/16/EG - Hafenstaatkontrollen	Mahnschreiben
2011/0580	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/17/EG - Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr	Mahnschreiben
2011/0733	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/18/EG Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 1999/35/EG	Mahnschreiben
2011/0734	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/31/EG geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG [CCS]	Mahnschreiben
2011/0737	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/127/EG Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden	Mahnschreiben
2011/0740	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2010/30/EU Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten	Mahnschreiben
2011/0741	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2010/35/EU ortsbewegliche Druckgeräte	Mahnschreiben
2011/1030	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/43/EG Vereinfachung der Bedingungen für innergemeinschaftliche Verbringung Verteidigungsgüter	Mahnschreiben
2011/1031	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/52/EG Mindeststandards Sanktionen gegen Arbeitgeber Beschäftigung Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltserlaubnis	Mahnschreiben
2011/1032	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/81/EG Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit	Mahnschreiben
2011/1033	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2011/17/EU Messwesen	Mahnschreiben
2010/0049	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2007/65/EG - Ausübung der Fernsehaktivität	Einstellung
2010/0311	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2006/25/EG - Arbeitsschutz künstliche optische Strahlung	Einstellung
2010/0312	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/112/EG - Änderungs-RL über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	Einstellung
2010/0452	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2007/33/EG - Kartoffelnematoden	Einstellung
2010/0453	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/50/EG - Luftqualität und saubere Luft	Einstellung
2010/0454	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/107/EG - Biozid-Produkte	Einstellung
2010/0622	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/105/EG - Umweltqualitätsnormen Wasserpolitik	Einstellung
2010/0771	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/27/EG - technische Vorschriften für das Risikomanagement I	Einstellung
2010/0772	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/27/EG - technische Vorschriften für das Risikomanagement II	Einstellung

BMW EA4

Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 258 AEUV mit Zwangsgeldrelevanz
(Art. 260 Abs. 3 AEUV)

Stand 25.11.2011

Verfahrensnummer	Gegenstand des Verfahrens	aktueller Stand des Verfahrens
2010/0773	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/111/EG hinsichtlich Regelungen im Finanzsektor	Einstellung
2010/0774	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/112 - Führerschein I	Einstellung
2010/0775	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/113 - Führerschein II	Einstellung
2011/0065	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/52/EG - Mediation in Zivil- und Handelssachen	Einstellung
2011/0066	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2008/96/EG - Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur	Einstellung
2011/0071	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/14/EG - Einlagensicherungssysteme im Hinblick auf die Deckungssumme und die Auszahlungsfrist	Einstellung
2011/0073	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/33 - Förderung sauberer + energieeffizienter Straßenfahrzeuge	Einstellung
2011/0075	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2010/6/EU - Quecksilber, freies Gossypol, Nitrite und Mowrah, Bassia, Madhuca	Einstellung
2011/0732	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/15/EG - gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die Einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden	Einstellung
2011/0736	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2009/65/EG Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	Einstellung
2011/0742	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2010/43/EU org. und Verwaltungsgesellschaft Anforderungen, Interessenkonflikte, Wohlverhalten, Risikomanagement und der Vereinbarung zwischen Verwahrstelle	Einstellung
2011/0743	Nichtmitteilung Umsetzung RL 2010/44/EU Bestimmungen über Fondsverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Meldeverfahren	Einstellung

46. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)

Welche neuen Instrumente für den Ausbau von erneuerbaren Energien in Griechenland sind nach dem Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, in Griechenland im Oktober dieses Jahres entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 2. Dezember 2011

Im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien können Vorhaben im Ausland im KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard gefördert werden. Dieses Programm unterstützt deutsche Investoren (u. a. in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland) mit langfristigen zinsgünstigen Krediten, wenn sie folgende Projekte umsetzen möchten:

- Errichtung, Erweiterung oder Erwerb von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen, die die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) erfüllen,
- Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (fest, flüssig),
- Windkraftanlagen an Land (onshore) und Repoweringmaßnahmen,
- Errichtung, Modernisierung, Erweiterung von Wasserkraftanlagen.

Das Programm Erneuerbare Energien – Standard ist ein bestehendes Programm, bei dem keine Nachbesserungen für eine der Fragestellung entsprechende Anwendung erforderlich waren.

Im KfW-Unternehmerkredit wurde im Zusammenhang mit der Reise des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, ein „Förderfenster Griechenland“ vorgestellt. Hier gibt es innerhalb des bestehenden KfW-Unternehmerkredites eine zinsverbilligte Variante (Verbilligung von 25 Basispunkten) für deutsche Unternehmen, deren Tochterunternehmen in Griechenland sowie deutsch-griechische Joint Ventures, die in Griechenland investieren. Für den Ausbau von erneuerbaren Energien ist das Programm Erneuerbare Energien – Standard allerdings besser geeignet.

47. Abgeordnete
Rita Schwarzelühr-Sutter
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass die Voraussetzungen bei dem Aufbau einer bundesweiten einheitlichen Expertenliste für das vom Bund geförderte Vor-Ort-Beratungsförderungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie für die Planung und Baubegleitung in den KfW-Effizienzhäusern 55 und 40 derart geregelt sind, dass Gebäudeenergieberater des Handwerks, die in einem Handwerksbetrieb arbeiten oder diesen leiten, ausgeschlossen werden, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Dezember 2011

Für das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ trifft dies zu. Derzeit ist die Förderung der Energieberatung aus öffentlichen Mitteln bei allen Berufsgruppen ausgeschlossen, wenn sie durch Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Ausführung energetischer Gebäudesanierung erfolgt. Grund hierfür ist, dass nach einer Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Beratenen entscheidend ist, dass die Energieberatung durch unabhängige Experten erfolgt. Die Weiterentwicklung der Anforderungen an die Unabhängigkeit von Sachverständigen für die KfW-Förderung wird derzeit geprüft.

48. Abgeordnete
Rita Schwarzelühr-Sutter
(SPD)
- Spielt es bei diesen Gründen auch eine Rolle, dass Gebäudeenergieberatern des Handwerks, die in einem Handwerksbetrieb arbeiten oder einen leiten, eine Abhängigkeitsvermutung unterstellt wird, und mit welchen Argumenten gilt dieses Abhängigkeitsvermutung nicht für Ingenieure und Architekten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Dezember 2011

Das Hauptgeschäft des Handwerks ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Architekten und Ingenieure und die eben-

falls zugelassenen Handwerker als Gebäudeenergieberater, die nicht mehr aktiv im Handwerk tätig sind, bieten nur Beratungs- und Planungsleistungen an. Durch diese Trennung werden die Beratung und der anschließende Auftrag entkoppelt. Damit wird gewährleistet, dass für das betreffende Gebäude die geeignetsten Maßnahmen vorgeschlagen werden.

49. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Wie viele Experten werden auf der bundesweiten Expertenliste für Gebäudeenergieberater gelistet werden, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass ohne eine ausreichende Zahl qualifizierter Gebäudeenergieberater die notwendige Erhöhung der Sanierungsquote auf 2 Prozent pro Jahr, um die Energiewende zu bewältigen und die Klimaschutzziele zu erreichen, nicht erreicht werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 1. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Experten auf der bundesweiten Expertenliste für Gebäudeenergieberater der Deutschen Energie-Agentur GmbH künftig gelistet werden. Für diese Expertenliste sind ca. 10 000 Energieberater grundsätzlich antragsberechtigt. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Zahl der Energieberater damit ausreichend. Zudem findet Energieberatung auch außerhalb der Förderung aus Gründen der Kundenbindung beispielsweise im Zusammenhang mit Handwerksleistungen, durch Energieversorger oder den Baustoffhandel statt und muss daher nicht gefördert werden. Sie trägt ebenso zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei.

50. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge, die einheitliche Expertenliste für die Gebäudeenergieberater des Handwerks zu öffnen, wenn Handwerker, die in Betrieben arbeiten oder einen leiten, besonders kenntlich gemacht werden oder wenn Handwerkerleistungen von der Beratung entkoppelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 1. Dezember 2011**

Eine Antragsberechtigung für aktive Handwerker ist in der Vor-Ort-Beratung nicht vorgesehen. Aus dem Bereich der Interessenvertreter der Gebäudeeigentümer sowie der Verbraucher wird eine solche Überlegung abgelehnt, selbst wenn durch eine Selbsterklärung versucht werden würde, die Beratung und die Ausführung zu entkoppeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

51. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in nächster Zeit durch eine Gesetzesänderung den sogenannten Deckel von der medizinischen Rehabilitation des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zu nehmen, damit diese Leistungen – angesichts der demografischen Entwicklung und Änderungen am Arbeitsmarkt – im angemessenen Umfang bewilligt werden können, und wenn ja, wie sieht diese Gesetzesinitiative konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. November 2011**

Der Rentenversicherung steht für die Leistungen zur Teilhabe ein begrenztes Budget – das sog. Reha-Budget – zur Verfügung. Das Reha-Budget wird entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer jährlich festgesetzt.

Vor dem Hintergrund, dass die Rentenversicherung das Reha-Budget im Jahr 2010 voll ausgeschöpft hat und die Lage des Reha-Budgets im Jahr 2011 ebenfalls angespannt ist, hat der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Vorschlag zur Anpassung des Reha-Budgets übermittelt. Er orientiert sich an der demographischen Entwicklung und der schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre.

Dieser Vorschlag wird im Rahmen des Rentendialogs erörtert. Das Ergebnis der Gespräche bleibt abzuwarten.

52. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Kosten für ein durchschnittliches Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit – erste und zweite Instanz – in den verschiedenen Bundesländern, und wie hat sich die Anzahl der Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit – erste und zweite Instanz – seit der Einführung von Hartz IV nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch 2005 entwickelt (bitte mit Jahresangaben und nach Bundesländern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. November 2011**

Nach dem Prinzip der Länderkompetenz ist auch die Finanzierung der zu den Bundesgerichten führenden Instanzenzüge in den jeweili-

gen Gerichtsbarkeiten Angelegenheit der Länder (Artikel 30 des Grundgesetzes). Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Höhe der Kosten für ein durchschnittliches Verfahren in der ersten und zweiten Instanz der Sozialgerichtsbarkeit in den verschiedenen Bundesländern vor.

In den Jahren 2005 und 2006 haben die Arbeits- und Sozialverwaltungen der Länder die Tätigkeit der Sozialgerichtsbarkeit abgebildet. Aus den bei der Bundesregierung vorhandenen Daten wurde eine Übersicht über die erstinstanzlichen Klagen in den Jahren 2005 und 2006 erstellt (siehe Tabelle 1). Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Berufungsverfahren in den Jahren 2005 und 2006. Die Länder Berlin und Brandenburg sowie Niedersachsen und Bremen haben jeweils ein gemeinsames Landessozialgericht. Für die Jahre 2005 und 2006 liegen der Bundesregierung dazu nicht nach Bundesländern getrennte Daten vor.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wurden die statistischen Ämter erstmals zum Berichtsjahr 2007 mit der Aufbereitung der Sozialgerichtsstatistik beauftragt. Wegen der Neukonzeption der Erhebung ist eine Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Erhebungen der Arbeits- und Sozialverwaltungen der Länder nur begrenzt möglich; unter anderem wurden die Erfassungsregeln leicht modifiziert. Auch für das Berichtsjahr 2007 sind die Daten nicht für alle Länder vergleichbar, weil die neue Statistik noch nicht flächendeckend durchgeführt wurde. Daher fehlen in der beigefügten Übersicht „Vor dem Sozialgericht erledigte Klageverfahren“ (Tabelle 3) teilweise die Angaben zu einigen Bundesländern. Dennoch ist die Entwicklung der Jahre 2007 bis 2010 in der ersten Instanz, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, in der Aufstellung erkennbar.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes sind zum 1. April 2008 erstinstanzliche Verfahren vor dem Landessozialgericht eingeführt worden. Die Geschäftsentwicklung dieser Verfahren ist aus Tabelle 4 ersichtlich.

Einen Überblick über die in den Jahren 2007 bis 2010 vor dem Landessozialgericht erledigten Berufungsverfahren in der Rechtsmittelinstanz bietet Tabelle 5.

Tabelle 1: **Vor dem Sozialgericht erledigte Klageverfahren**
Geschäftsentwicklung 2005 und 2006 nach Ländern

Stand der Erledigung Alter der Verfahren	Deutsch- land	Früheres Bundes- gebiet und Berlin	Neue Länder	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	
																			anzahlige Klagen
zu Beginn 2005	355 379	276 816	78 563	30 173	49 661	21 200	14 439	3 607	12 961	27 334	8 451	33 216	64 968	16 917	6 620	26 308	13 288	10 159	16 079
Neuzugänge 2005	328 665	257 137	71 528	29 474	39 297	19 327	12 241	2 096	10 076	23 112	7 934	31 247	71 327	17 598	4 555	25 962	13 890	9 028	11 501
zu Beginn 2006	363 867	281 678	82 189	30 548	47 660	22 908	15 249	2 843	12 074	28 472	10 003	36 276	68 825	16 150	5 637	25 164	14 541	10 385	17 232
Neuzugänge 2006	355 041	272 902	82 139	32 754	40 200	21 202	14 174	1 592	9 702	24 647	11 498	37 122	71 084	17 138	4 734	27 814	16 249	12 727	12 404
zum Ende 2006	363 034	291 519	91 515	33 546	47 011	23 717	17 605	2 325	11 450	29 215	12 620	39 103	70 806	16 479	5 272	26 284	16 506	12 595	18 489

Tabelle 2: **Vor dem Landessozialgericht erledigte Berufungsverfahren in der Rechtsmittelinstanz**
Geschäftsentwicklung 2005 und 2006 nach Ländern

Stand der Erledigung Alter der Verfahren	Deutsch- land	Früheres Bundes- gebiet und Berlin	Neue Länder	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin/ Branden- burg	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Nieder- sachsen/ Bremen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sach- sen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
anhängige Berufungen																	
zu Beginn 2005	34 934	23 715	11 219	4 188	4 395	5 066	881	2 063	756	3 984	4 616	1 658	1 139	2 131	1 989	791	1 277
Neuzugänge 2005	27 921	19 644	8 277	3 561	3 193	3 457	543	1 554	705	3 004	4 637	1 672	771	2 019	1 215	709	881
zu Beginn 2006	34 640	22 907	11 733	3 827	4 275	5 192	846	1 886	796	4 216	4 526	1 449	1 160	2 350	2 140	722	1 255
Neuzugänge 2006	29 779	21 615	8 164	3 889	3 288	3 526	652	1 633	583	3 512	5 294	1 839	752	1 849	1 144	756	1 062
zum Ende 2006	35 228	22 947	12 281	3 742	4 090	5 327	842	1 904	759	4 187	4 901	1 610	990	2 448	2 317	681	1 430

Tabelle 2:
Vor dem Sozialgericht erledigte Klageverfahren
Geschäftsentwicklung 2007 – 2010 nach Ländern

Stand der Erledigung Anfall der Verfahren	Deutsch- land	Früheres Bundes- gebiet und Berlin	Neue Länder	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	
																			Klagen
2010																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	468 763	332 364	136 408	37 278	48 674	35 350	25 845	3 464	9 723	28 299	21 820	47 088	83 611	16 854	4 475	34 085	28 715	17 370	24 844
Neuzugänge 1)	422 214	307 758	114 458	38 533	43 475	38 277	19 899	3 606	8 429	22 316	14 278	38 073	82 765	17 445	4 864	32 018	23 075	13 171	25 388
Abgaben innerhalb des Gerichts	93 689	59 346	34 541	4 865	6 865	10 653	7 832	1 353	1 878	5 634	3 930	8 500	12 428	2 185	54	5 176	11 451	4 933	6 153
Erledigte Verfahren 1)	394 013	281 896	102 015	35 137	42 689	33 186	17 737	2 878	7 578	23 332	13 163	36 049	78 335	17 517	4 188	31 175	18 148	11 307	21 771
Anhängige Verfahren am Jahresende	486 984	348 142	148 852	39 674	47 480	38 441	27 907	4 381	10 573	27 265	22 915	50 110	88 241	16 782	4 951	34 928	34 641	19 234	28 461
2009																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	442 905	318 202	124 703	36 514	48 107	31 459	24 030	2 083	9 516	28 467	20 170	44 638	79 850	18 294	4 910	33 528	25 267	18 274	21 707
Neuzugänge 1)	387 791	284 174	103 617	35 205	40 513	30 817	18 520	3 272	7 318	20 751	13 598	35 060	78 348	16 813	4 010	30 020	21 707	11 928	19 772
Abgaben innerhalb des Gerichts	93 234	65 779	27 455	8 404	5 308	6 336	5 446	234	883	5 794	5 781	12 983	18 186	4 282	269	5 298	3 709	3 100	7 221
Erledigte Verfahren 1)	361 903	289 892	91 911	34 441	39 948	27 026	16 805	1 881	7 111	20 909	11 848	32 612	74 828	18 253	4 445	28 484	17 259	10 830	16 635
Anhängige Verfahren am Jahresende	468 793	332 384	136 408	37 278	48 674	35 350	25 845	3 464	9 723	28 299	21 820	47 088	83 611	16 854	4 475	34 085	28 715	17 370	24 844
2008																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	385 770	289 363	106 407	35 203	28 934	20 098	2 135	10 080	27 338	16 648	16 648	41 462	77 062	18 009	5 412	29 855	20 845	15 710	18 382
Neuzugänge 1)	326 821	228 308	97 813	34 698	26 598	16 082	1 503	7 258	22 128	13 472	13 472	34 123	71 884	15 923	4 259	29 278	19 941	10 934	18 659
Abgaben innerhalb des Gerichts	79 907	46 349	33 590	4 320	3 033	4 382	2 771	558	7 934	6 213	6 213	8 083	14 607	2 181	363	10 419	7 013	4 993	5 531
Erledigte Verfahren 1)	285 883	216 578	79 317	33 388	22 074	14 128	1 555	7 822	21 005	9 951	30 947	69 018	15 638	4 761	25 405	15 319	10 370	14 514	16 635
Anhängige Verfahren am Jahresende	398 788	272 095	124 703	36 514	31 459	24 030	2 083	9 516	28 467	20 170	21 820	44 638	79 850	18 294	4 910	33 528	25 267	18 274	21 707
2007																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	301 710	210 277	81 433	23 717	17 604	2 325	11 449	28 685	12 758	39 047	12 758	39 047	70 797	18 320	5 327	26 188	16 389	12 600	18 488
Neuzugänge 1)	276 037	192 494	83 543	24 448	15 728	1 476	7 600	22 032	11 462	30 833	11 462	30 833	72 894	16 152	5 201	25 847	19 990	12 057	13 516
Abgaben innerhalb des Gerichts	58 962	37 020	21 942	4 251	2 718	69	6 409	4 106	6 096	4 106	4 106	6 096	14 576	1 931	436	5 785	6 600	2 544	2 733
Erledigte Verfahren 1)	247 180	178 811	66 568	21 228	13 238	1 668	8 969	23 381	7 569	28 418	12 758	28 418	68 409	14 463	5 118	22 368	12 734	8 947	12 642
Anhängige Verfahren am Jahresende	330 567	224 160	106 407	28 934	20 098	2 135	10 080	27 338	16 648	16 648	16 648	41 462	77 062	18 009	5 412	29 855	20 845	15 710	18 382

1) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.
2) Für 2008 Angaben ohne Bayern.
3) Für 2007 Angaben ohne Baden-Württemberg und Bayern.

Tabelle 4: Vor dem Landessozialgericht erledigte Klageverfahren in der ersten Instanz
Geschäftsentwicklung 2009 - 2010 nach Ländern

Stand der Erledigung Aller der Verfahren	2010											2009										
	Deutsch- land	Früheres Bundes- gebiet und Berlin	Neue Länder	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringe n			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	120	109	11	17	7	11	3	-	3	3	-	21	45	-	-	8	2	-	-			
Neuzugänge 1)	163	135	28	7	17	52	-	2	5	19	18	9	13	6	1	3	5	4	1			
Abgaben innerhalb des Gerichts	30	28	2	-	-	8	-	-	-	3	2	7	7	-	-	-	-	2	-			
Erledigte Verfahren 1)	113	83	20	14	8	13	2	-	4	14	12	10	21	6	-	3	3	3	-			
Anhängige Verfahren am Jahresende	170	161	19	10	16	50	1	2	4	8	7	20	37	-	1	-	10	3	1			
	Klagen																					
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	30	29	1	-	-	-	-	-	3	-	-	6	12	4	-	-	1	4	-			
Neuzugänge 1)	253	237	16	71	8	14	7	-	2	13	-	19	107	-	-	8	3	-	-			
Abgaben innerhalb des Gerichts	25	17	8	1	2	-	-	-	-	1	-	8	5	-	-	-	8	-	-			
Erledigte Verfahren 1)	163	157	6	54	1	3	4	-	2	10	-	4	74	4	-	2	5	-	-			
Anhängige Verfahren am Jahresende	120	109	11	17	7	11	3	-	3	3	-	21	45	-	-	8	2	-	-			
	Klagen																					

1) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 5: Vor dem Landessozialgericht erledigte Berufungsverfahren in der Rechtsmittelinstantz
Geschäftsentwicklung 2007 - 2010 nach Ländern

Stand der Erledigung Alter des Verfahrens	Deutsch- land	Früheres Bundes- gebiet und Berlin	Neue Länder	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	
																			Berufungen
2010																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	35 212	26 069	9 143	3 645	4 428	3 267	1 502	273	874	1 881	1 186	4 381	4 225	1 404	998	2 357	2 050	723	2 040
Neuzugänge 1)	26 453	20 950	5 503	3 766	2 978	1 807	968	172	455	1 754	922	3 038	4 161	1 749	515	1 865	808	567	1 040
Abgaben innerhalb des Gerichts	3 555	2 888	667	287	98	460	229	-	510	302	3	530	508	81	2	38	39	90	348
Erledigte Verfahren 1)	25 434	20 063	5 371	3 444	2 781	2 121	878	153	456	1 554	871	2 721	4 008	1 570	713	1 710	1 076	560	835
Anhängige Verfahren am Jahresende	38 231	28 956	9 276	3 987	4 645	2 953	1 491	290	873	2 081	1 337	4 706	4 378	1 583	780	2 512	1 790	730	2 145
2009																			
Berufungen																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	35 890	28 882	9 288	3 611	4 135	3 818	1 660	316	1 002	1 787	882	3 889	5 144	1 384	983	2 364	2 307	802	1 985
Neuzugänge 1)	25 825	20 903	5 022	3 614	2 801	1 952	721	139	542	1 660	881	2 881	4 305	1 823	665	1 839	811	821	970
Abgaben innerhalb des Gerichts	1 932	1 654	278	274	584	173	71	4	2	20	29	283	270	3	3	104	6	38	68
Erledigte Verfahren 1)	28 703	21 528	5 177	3 580	2 608	2 304	879	182	870	1 576	477	2 389	5 224	1 803	880	1 846	1 080	700	915
Anhängige Verfahren am Jahresende	35 212	28 068	9 143	3 645	4 428	3 267	1 502	273	874	1 881	1 186	4 381	4 225	1 404	958	2 357	2 050	723	2 040
2008																			
Gemeinsames Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen																			
Berufungen 2)																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	32 780	23 408	9 382	3 807	-	3 858	1 778	-	821	2 054	808	4 233	5 321	1 441	1 225	2 854	2 388	750	1 774
Neuzugänge 1)	23 595	18 285	5 310	3 789	-	2 117	889	-	558	1 883	628	2 607	4 491	1 570	852	1 714	1 002	738	1 076
Abgaben innerhalb des Gerichts	3 867	1 734	2 123	104	-	677	419	-	125	32	38	153	334	144	7	613	337	158	716
Erledigte Verfahren 1)	24 530	18 138	5 384	3 865	-	2 154	1 007	-	477	1 820	455	2 625	4 668	1 827	1 084	2 004	1 083	686	885
Anhängige Verfahren am Jahresende	31 855	22 557	8 288	3 811	-	3 818	1 680	-	1 002	1 797	882	4 215	5 144	1 384	883	2 364	2 307	802	1 985
2007																			
Berufungen 3)																			
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	23 189	14 503	6 666	-	-	3 820	1 707	-	814	1 892	763	4 896	4 896	1 812	888	2 448	2 317	680	1 430
Neuzugänge 1)	18 802	12 876	5 926	-	-	2 357	1 047	-	816	1 741	581	4 824	4 824	1 574	881	1 898	1 088	673	1 234
Abgaben innerhalb des Gerichts	1 276	781	495	-	-	245	134	-	1	65	189	391	391	52	13	65	28	14	79
Erledigte Verfahren 1)	17 221	12 011	5 210	-	-	2 321	978	-	508	1 579	538	4 408	4 408	1 745	755	1 793	1 015	603	890
Anhängige Verfahren am Jahresende	24 750	15 388	8 382	-	-	3 858	1 778	-	821	2 054	808	4 215	5 321	1 441	1 225	2 854	2 388	750	1 774

1) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.
2) 2008 Angaben ohne Bayern.
3) 2007 Angaben ohne Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Niedersachsen.

53. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Inwiefern können bzw. müssen Kommunen nicht verbrauchte Mittel aus den 2,8 Prozent Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit Zweckbestimmung für die Finanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in das Folgejahr übertragen oder zurückzahlen und die Verwendung mit Verwendungsnachweisen belegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Dezember 2011**

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich durchschnittlich in einem Umfang von 36,4 Prozent von deren Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Damit trägt der Bund nicht nur einen Teil der Kosten der Unterkunft der Kommunen und ermöglicht ihnen die Übernahme sowie die administrative Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, sondern es werden zusätzlich in einer Höhe von jährlich rund 400 Mio. Euro (bzw. 2,8 Prozentpunkten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung) Mittel frei, die die Schulsozialarbeit und die Bereitstellung von Hortmittagessen für hilfebedürftige Kinder in den Ländern unterstützen sollen.

Die zusätzlich verfügbaren Mittel werden eigenverantwortlich – ohne Verwendungsnachweis an den Bund – durch das jeweilige Land eingesetzt. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über die spezifische Ausgestaltung in den jeweiligen Ländern und den Umfang der Mittel, die die Länder und Kommunen einsetzen. Die Gebietskörperschaften sind in ihrer Haushaltswirtschaft unabhängig voneinander. Für die Übertragbarkeit von Ausgaben in das jeweils nächste Haushaltsjahr (sog. Ausgabereste) gelten somit im vorliegenden Fall die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften bzw. Haushaltsordnungen.

54. Abgeordnete
Kornelia Möller
(DIE LINKE.)
- In welcher Größenordnung haben sich durch die sog. Herbstprojektion die Prognosen in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für 2012, 2013, 2014 sowie 2015 gegenüber den ursprünglichen Prognosen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2012 verändert, und inwiefern hat diese neue Prognose zu einer Veränderung des Eingliederungstitels im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für das Jahr 2012 geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. November 2011**

Der vom Kabinett am 6. Juli 2011 beschlossene Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2012 legt die Frühjahrsprognose der Bundesregierung zu den ökonomischen Eckwertannahmen vom 14. April 2011 zugrunde. In der folgenden Tabelle sind die Annahmen zu den Arbeitslosenzahlen für die Jahre 2012 bis 2015 der Frühjahrs- und der Herbstprognose 2011 im Vergleich enthalten.

Jahr	Frühjahrsprognose 2011	Herbstprognose 2011
Zahl der Arbeitslosen in Tausend		
2012	2.659	2.850
2013	2.606	2.796
2014	2.553	2.743
2015	2.500	2.691

Der im Einzelplan 11 in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 veranschlagte Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – wurde in den Beratungen des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2012 nicht angepasst.

55. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Wann stellt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Übersicht mit der Aufteilung der Mittel des Eingliederungstitels nach dem SGB II auf die einzelnen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit aussagekräftiger Begründung zur Verfügung, und welchen Stellenwert haben Aufteilungen/Aufstellungen, die zu einem Zeitpunkt an die Träger verschickt wurden, als der Bundeshaushalt noch gar nicht verabschiedet war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. November 2011**

Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 wird voraussichtlich Ende Dezember 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages voraussichtlich Anfang Januar 2012 über die Mittelverteilung informieren.

Die Jobcenter müssen frühzeitig über die im kommenden Jahr einzukaufenden Eingliederungsmaßnahmen und die notwendigen Personal- und Sachmittel entscheiden. Dafür benötigen sie auch frühzeitig Informationen über die ihnen im folgenden Haushaltsjahr voraussichtlich zur Verfügung stehenden Eingliederungs- und Verwaltungsmittel. Dabei wird von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit

und Soziales immer auf die Vorläufigkeit der Information hingewiesen.

56. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Wie viele Schulsozialarbeiter wurden mit den jährlich 400 Mio. Euro Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Bundesländern und insgesamt bundesweit bisher zusätzlich eingestellt, bzw. wie viele Schulsozialarbeiter sollen in den einzelnen Bundesländern und insgesamt bundesweit noch zusätzlich eingestellt werden?
57. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** In welcher Höhe stehen Bundesmittel aus den jährlich 400 Mio. Euro des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung, und in welcher Höhe sind die für das jeweilige Bundesland zur Verfügung stehenden Mittel bisher für die Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter eingesetzt worden?
58. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)** Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, wenn die für das jeweilige Bundesland zur Verfügung stehenden Mittel bisher noch nicht vollständig für die Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter eingesetzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. November 2011**

Mit der Intention, u. a. die Schulsozialarbeit in den Ländern zu stärken, entlastet der Bund die Länder bis zum Jahr 2013 jährlich um rund 400 Mio. Euro (bzw. 2,8 Prozentpunkte) bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Die dadurch frei werdenden Mittel werden von den Ländern in eigener Verantwortung eingesetzt. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über die in den jeweiligen Ländern zusätzlich eingestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und den Umfang der Mittel, die die Länder und Kommunen dafür einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

59. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Kosten hält die Bundesregierung für die in Rede stehenden zukünftigen Standorte des Julius Kühn-Instituts (JKI) (Kleinmachnow und Berlin-Dahlem), vor dem Hintergrund, dass nach Einsparpotenzialen gesucht werden muss, für vertretbar, und aus welchem Grund prüft die Bundesregierung weiterhin den Standort Berlin-Dahlem, obgleich es den Beschluss der Föderalismuskommission vom Mai 1992, die anschließende Vereinbarung mit dem Land Brandenburg und der Gemeinde Kleinmachnow und die Entscheidung der damaligen Bundesministerin Renate Künast vom März 2005 gibt, das JKI in Kleinmachnow anzusiedeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. November 2011**

Angesicht der Notwendigkeit, dass jegliches Verwaltungshandeln nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auszurichten ist, sind die durch die Machbarkeitsstudie ausgewiesenen Kosten für die untersuchten Realisierungsvarianten nicht darstellbar. Bei aktuell rund 77 Mio. Euro, die im Haushaltsjahr 2011 insgesamt für das Julius Kühn-Institut aufgewendet werden, würden auf der Basis dieser Studie jährlich weitere 13,8 Mio. Euro nur für Mietzahlungen anfallen. Dies würde lediglich der Unterbringung von zwei der insgesamt 15 Fachinstitute dienen.

Die Bundesregierung hat in der Tat erklärt, den künftigen „Standort Ost“ des JKI in Kleinmachnow etablieren zu wollen. Dem waren langwierige Verhandlungen zur Ansiedlung dieser Einrichtung (bis dahin noch Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft – BBA) am Standort Potsdam-Wilhelmshorst vorausgegangen. Das Scheitern dieser Planungen war allerdings nicht durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu vertreten, sondern durch das Land Brandenburg, das die vereinbarte Verlagerung des Landesumweltamtes an diesen Standort – neben der BBA der zweite Ankerinvestor – aus finanziellen Gründen nicht umsetzen konnte.

Dennoch hat sich die Bundesregierung entsprechend dem Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission weiter bemüht, zu einer für alle Beteiligten positiven Lösung der Standortfrage zu kommen. Dabei waren im Zuge der vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwangsläufig kostengünstigere Unterbringungsvarianten zu prüfen. Zu untersuchen war auch, ob es durch eine zeitliche Streckung der Baumaßnahmen und eine damit verbundene längere Nutzung von Teilen der vorhandenen Bausubstanz zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes führen kann, ohne dass dabei die Arbeitsfähigkeit der Julius Kühn-Institute unzumutbar beeinträchtigt wird. Dabei ist der besondere Umstand zu berücksichtigen, dass aufgrund der

Nähe der Standorte Dahlem und Kleinmachnow zueinander keine Entscheidungen getroffen werden sollten, die berechtigte Zweifel am verantwortungsbewussten Umgang staatlicher Stellen mit Steuermitteln aufkommen lassen.

Wie bereits anlässlich der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 9. November 2011 schriftlich mitgeteilt, sind die Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren Umsetzung des Bauprojekts noch nicht abschließend geprüft. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund bisheriger Erfahrungen hinsichtlich der Verstetigung zu früh bekannt gegebener finanzieller Kostenobergrenzen kann ich derzeit noch kein aus Sicht der Bundesregierung vertretbares Gesamtinvestitionsvolumen beziffern.

60. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die gesundheitliche Wirkung von Tallowaminen als Netzmittel im Pflanzenschutz auf Verbraucherinnen und Verbraucher, und hält sie die Aussetzung der Zulassung von Tallowaminen für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 25. November 2011

Bei den von Ihnen angesprochenen Netzmitteln handelt es sich um POE-Tallowamine, die zur Gruppe der polyethoxylierten Alkylamine gehören und je nach Ethoxyierungsgrad moderat bis gering in Wasser löslich sind.

Analog zu anderen Beistoffen sind gesundheitliche Wirkungen aus Sicherheitsdatenblättern und einigen toxikologischen Studien mit Pflanzenschutzmitteln bekannt. Dies war, zusammen mit den toxikologischen Daten zum Wirkstoff, die Grundlage für die Bewertung und für die Festsetzung von Maßnahmen zum sicheren Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln. Dies trifft auch für Pflanzenschutzmittel zu, die POE-Tallowamine enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Wirkstoff Glyphosat hat es in der Vergangenheit Hinweise darauf gegeben, dass POE-Tallowamine die Toxizität der mit ihnen zusammen ausgebrachten Wirkstoffe erhöhen könnten.

Derzeit findet im für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine fachliche und rechtliche Prüfung statt, welche Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen für Zusatzstoffe bzw. Pflanzenschutzmittel, die entsprechende Tallowamine enthalten, zu ziehen sind. Eine Entscheidung seitens des BVL wird in naher Zukunft erwartet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

61. Abgeordneter
**Steffen
Bockhahn**
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung dafür, dass nach Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, bis Mitte November 2011 8,5 Mio. Euro im Bereich der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus noch nicht abgerufen wurden?
62. Abgeordneter
**Steffen
Bockhahn**
(DIE LINKE.)
- In welchem Bereich der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus genau (Lokale Aktionspläne, Modellprojekte, Beratungsnetzwerke) sind die von der Bundesministerin genannten Mittel nicht abgerufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. November 2011**

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Mitteln des Titels 684 14 werden im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus gefördert. Die Förderung erfolgt über die drei Programmschwerpunkte Lokale Aktionspläne, Modellprojekte sowie landesweite Beratungsnetzwerke. Der Mittelabrufstand vom 18. November 2011 für das Haushaltsjahr 2011 lag bei insgesamt 63 Prozent der über Bewilligungen und Verträge gebundenen Mittel. Der Abrufstand in den einzelnen Programmteilen gestaltet sich wie folgt:

Lokale Aktionspläne: 65 Prozent der bewilligten Mittel

Gründe:

- Einige Kommunen arbeiten nach dem Erstattungsprinzip und rufen die Mittel erst ab, wenn von den Einzelprojekten entsprechende Belege vorgewiesen werden können.
- Mit dem Start der neuen Förderperiode in 2011 beginnen außerdem 67 Kommunen mit einem neuen Lokalen Aktionsplan und bedürfen besonderer Beratung im Hinblick auf das Haushaltsrecht des Bundes.

Modellprojekte: 77 Prozent der bewilligten Mittel

Gründe:

- Die Modellprojekte haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Arbeit begonnen.

- In einer Vielzahl von Modellprojekten findet im Herbst dieses Jahres eine Reihe von Veranstaltungen statt, die zu einem späteren Mittelabruf führen.

Beratungsnetzwerke: 71 Prozent der bewilligten Mittel

Gründe:

- Die Länder rufen in aller Regel (Erfahrungen aus den Vorprogrammen) die letzte Rate der Mittel erst sehr spät ab, da zunächst die Projekte bei den Landeskoordinierungsstellen ihren Bedarf anmelden müssen.

Sonstiges (Öffentlichkeitsarbeit, Coaching der Lokalen Aktionspläne, wissenschaftliche Begleitungen, Programmevaluation): 39 Prozent der gebundenen Mittel

Gründe:

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm sind noch einige Aufträge nicht abgeschlossen und die entsprechenden Leistungen noch nicht erbracht worden.
- Zudem konnte erst jetzt nach einer europaweiten Ausschreibung der Vertrag mit einer Öffentlichkeitsarbeitsagentur geschlossen werden.
- Auch die wissenschaftliche Begleitung für die Modellprojekte hat der nach Ausschreibung erst kürzlich ihre Arbeit aufnehmen können, so dass es noch nicht zu einem Leistungsaustausch kam.

Die seit diesem Jahr zuständige Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat alle Zuwendungsempfänger/-innen schriftlich auf den Haushalts- und Buchungsschluss aufmerksam gemacht. Zudem nutzen die Mitarbeiter/-innen jeden Kontakt, um auch mündlich zu informieren. Letztlich liegt aber der zeitgerechte Mittelabruf in der Verantwortung der Zuwendungsempfänger/-innen.

63. Abgeordneter **Steffen Bockhahn** (DIE LINKE.) Können und sollen Mittel aus dem Programmbereich Rechtsextremismus, sofern sie bis zum Ende dieses Jahres nicht verbraucht sind, im Jahr 2012 für diesen Programmbereich verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 24. November 2011

Bei Kapitel 17 02 Titel 684 14 – Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie – ist die Übertragung von Mitteln durch einen Haushaltsvermerk zugelassen. Soweit Mittel im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt werden, kann im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012 ein Ausgaberes in dieser Höhe gebildet werden. Bei Bedarf kann dieser Ausgaberes aktiviert werden, muss allerdings an anderer Stelle im Einzelplan gedeckt werden (§ 45 BHO).

Eine Entscheidung über die Inanspruchnahme des Ausgaberestes wird im Lichte der Programmumsetzung 2012 getroffen.

64. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Fördermittel aus dem Programm „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden nicht bewilligt, weil die Träger die sog. Extremismusklausel nicht unterzeichneten (bitte Namen der betreffenden Träger und beantragten Fördersummen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 30. November 2011

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der SPD ‚Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm ‚TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN‘ (Bundestagsdrucksache 17/6677) sowie der Fraktion DIE LINKE. ‚Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus‘ (Bundestagsdrucksache 17/6420) verwiesen.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:

Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“

Von allen Projektträgern, die eine Förderung aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ beantragt und eine Zuwendung erhalten haben, liegt die unterzeichnete Demokratieerklärung vor. Es erfolgte keine Ablehnung von Projekten mangels unterzeichneter Demokratieerklärung.

Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Im Programmbereich Modellprojekte liegt ebenfalls von allen Antragstellern die unterzeichnete Demokratieerklärung vor. Auch hier wurde keine Ablehnung aus dem in Rede stehenden Grund vorgenommen.

Im Programmbereich Beratungsnetzwerke haben alle 16 Bundesländer einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Landesbehörden müssen als Zuwendungsempfänger die Demokratieerklärung nicht unterzeichnen, ihrerseits aber bei Weiterleitung der Mittel an Beratungsträger die Unterzeichnung sicherstellen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Land Brandenburg bei einem Beratungsträger (Opferspektive Brandenburg e. V.) und im Land Berlin bei zwei Beratungsträgern (Verein für demokratische Kultur e. V. und Ariba e. V.) keine Bereitschaft zur Unterzeichnung der Demokratieerklärung vorlag. In beiden Ländern bleiben nach Kenntnis der Bundesregierung die Träger Mitglied der Beratungsnetzwerke. Es fanden Aufgabenverteilungen innerhalb der Beratungsnetzwerke statt, die mit einer Umverteilung der Förderung zwischen Bund und Land einher-

gingen. So erhalten die betreffenden Träger zwar keine Bundesförderung mehr, werden aber nach vorliegender Information aus Landesmitteln gefördert.

Auf die Höhe der Bundesförderung der Beratungsnetzwerke Brandenburg und Berlin hat dies keinen Einfluss. Auch weiterhin können beide Länder bis zu 250 000 Euro Bundesmittel/Jahr beantragen.

Im Programmbereich Lokale Aktionspläne lehnten von 174 in Förderung stehenden Kommunen nur die Städte Erfurt und Jena die Unterzeichnung der Demokratieerklärung ab. Sie haben auf die in Aussicht gestellten Mittel von bis zu 90 000 Euro für den Gesamtförderzeitraum von drei Jahren verzichtet. Dafür wurden zwei andere Kommunen aus Thüringen für die Entwicklung eines Lokalen Aktionsplanes und Förderung aus Bundesmitteln ausgewählt.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus bekannt, dass in sieben von 174 Kommunen mit Lokalen Aktionsplänen Träger von Einzelprojekten wegen der Demokratieerklärung Abstand von der Bundesförderung genommen haben. Dabei handelt es sich um Träger innerhalb der Lokalen Aktionspläne Fürth, Fürstenwalde/Spree, Berlin-Marzahn/Hellersdorf, Hamburg-Mitte, Landkreis Märkisch-Oderland und Leipzig. Mit Blick auf die Vielzahl von Einzelprojekten, die in einer Förderperiode im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen gefördert werden (in der letzten Förderperiode waren es rund 5 000 Einzelprojekte bei nur 90 Lokalen Aktionsplänen) handelt es sich um Einzelfälle. Da die Entscheidungen über die zu fördernden Einzelprojekte vom Begleitausschuss vor Ort getroffen werden, liegen der Bundesregierung über etwaige Antragshöhen nicht berücksichtigter Projekte und ihrer Träger keine Erkenntnisse vor. Die Ablehnung von Einzelprojekten vor Ort wegen Nichtunterzeichnung der Demokratieerklärung führt nicht zur Reduzierung von Förderbeträgen für die betreffenden Lokalen Aktionspläne. Die betreffende Kommune kann Einzelprojekte anderer Träger für eine Förderung auswählen.

65. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Regelungen bzw. Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich haushaltsnaher Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internationalen Konferenz vom 15./16. September 2011 „Eldercare Services in Europa – Pflege, familienunterstützende und haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen“, und bis wann sollen diese in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. November 2011**

Innerhalb der Bundesregierung bestehen keine Festlegungen bezüglich künftiger Regelungen bzw. Maßnahmen zu haushaltsnahen Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen zu fördern, ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend, das dazu in diesem Jahr verschiedene Studien in Auftrag gegeben und veröffentlicht hat.

Die Bundesregierung bezieht bei ihren diesbezüglichen Überlegungen u. a. die Ergebnisse eigener Studien und Modellprogramme ein.

66. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung Gespräche über weitere Leistungen für die Contergangeschädigten mit der Firma Grünenthal GmbH und der Familie Wirtz in den Jahren 2010 und 2011 geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. November 2011**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2010 und 2011 weder mit der Firma Grünenthal GmbH noch mit der Familie Wirtz Gespräche über weitere Leistungen für contergangeschädigte Menschen geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem aufsichtsrechtlichen Beratungsgespräch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im September 2011 und aus den zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen zu den Vorstandsverdienstverträgen der KBV gewonnen, nachdem sich die KBV zuvor sechs Monate lang geweigert hatte, die Unterlagen vorzulegen, und für welches weitere Vorgehen hat sich die Bundesregierung nach dem Gespräch entschieden – siehe die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen vom April 2011 (zu Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 17/5638), Juni 2011 (zu Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/6228), Juli 2011 (zu Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 17/6589), August 2011 (zu Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/6812 sowie zu den Fragen 163 und 164 auf Bundestagsdrucksache 17/6954) und Oktober 2011 (zu Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/7546)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. November 2011**

Die Auswertung der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgelegten Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entschei-

dung über das weitere aufsichtsrechtliche Vorgehen konnte daher noch nicht getroffen werden.

68. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Umfrageergebnissen der Medizinischen Hochschule Hannover, nach denen viele Ärzte bei IGeL-Behandlungen die Patienten nicht ausführlich informieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. November 2011**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen damit beauftragt, eine telefonische Versichertenbefragung durchzuführen. 2 048 zufällig ausgewählte Bürger und Bürgerinnen zwischen 18 und 79 Jahren wurden zu fünf verschiedenen Themenkomplexen, unter anderem auch zu individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), interviewt.

In einer zweiten von der KBV in Auftrag gegebenen Studie hat die Medizinische Hochschule Hannover Meinungen, Einstellungen, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen von Bürgern und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund zur gesundheitlichen Versorgung ermittelt. Dafür wurden in sechs Gruppendiskussionen 44 Patienten mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund befragt. Auch hier standen die IGeL-Behandlungen nicht im Mittelpunkt.

Im Übrigen hat die ärztliche Selbstverwaltung auf ihrem 109. Ärztetag in Magdeburg 2006 einen Kodex zum verantwortungsvollen und einheitlichen Umgang mit individuellen Gesundheitsleistungen beschlossen. In dem Beschluss ist u. a. zum schriftlichen Behandlungsvertrag Folgendes ausgeführt: „Für den Fall, dass individuelle Gesundheitsleistungen von Vertragsärzten gegenüber gesetzlich Krankenversicherten erbracht werden, schreibt der Bundesmantelvertrag einen schriftlichen Behandlungsvertrag zwingend vor. Er sollte die Leistungen anhand von Gebührenpositionen der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) konkretisieren und den Steigerungssatz festlegen sowie den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass die Leistungen mangels Leistungspflicht der GKV privat zu honorieren sind. Ein solcher Behandlungsvertrag sollte auch in Fällen geschlossen werden, in denen er nicht zwingend vorgeschrieben ist.“

Die Bundesregierung sieht es daher zunächst als Aufgabe der ärztlichen Körperschaften an, eventuelle Konsequenzen aus den Umfrageergebnissen zu ziehen, die Einhaltung des o. g. Beschlusses sowie der Vorgaben der GOÄ sicherzustellen und Verstöße dagegen zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

69. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung gegen oder für eine gesetzliche Regelung, die auch der Bundesrechnungshof aktuell vom Gesetzgeber fordert, nach der verschiedene Rechtsauffassungen bezüglich der Pflicht der Krankenkassen zur Vorlage von Vertragsänderungen von Krankenkassenvorständen bei den Aufsichtsbehörden beseitigt würden und die Pflicht klar hervorginge, zumal sich damit lange Rechtsstreitigkeiten mit der von der Bundesregierung divergierenden Rechtsansicht der Krankenkassen vermeiden ließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. November 2011**

Nach Auffassung der Bundesregierung, die auch von allen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder geteilt wird, ist die derzeitige Rechtslage eindeutig. Die Einführung einer gesetzlichen Vorlagepflicht für Vertragsentwürfe wird deshalb derzeit nicht für erforderlich gehalten.

70. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Haben Krankenkassen bereits auf die Aufforderung der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder reagiert oder gar Vorstandsverträge vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 28. November 2011**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Gesundheit am 28. Januar 2011 aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Aufsichtsbehörden ihre Krankenkassen verpflichten, ihnen Vertragsentwürfe über den Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Vorstandsverträgen vorzulegen und ihm bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten, inwieweit die Krankenkassen dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine entsprechende Abfrage bei den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder durchgeführt, die noch nicht abgeschlossen ist.

71. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die für eine Rücknahme der Kürzungen bei den Krankenhäusern aus dem GKV-Finanzierungsgesetz sprechen, und die Rücknahme welcher Kürzung findet die Zustimmung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. November 2011**

Die Bundesregierung beobachtet die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und deren Entwicklung, die auch von den derzeit noch laufenden Tarifverhandlungen beeinflusst wird, aufmerksam. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser ist bekannt. Die Bundesregierung hat zudem auch die Ausgabenentwicklung der Kostenträger im Blick. Die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen weisen für das erste Halbjahr 2011 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum einen Anstieg der Ausgaben für Krankenhausbehandlungen in Höhe von 4,6 Prozent aus. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,23 Mrd. Euro. Eine Rücknahme der mit dem GKV-Finanzierungsgesetz eingeführten Maßnahmen, die eine Begrenzung des Einnahmeanstiegs der Krankenhäuser zum Ziel hatten, würde zu Mehrausgaben für die gesetzlichen Krankenkassen und die übrigen Kostenträger führen. Die durch das GKV-Finanzierungsgesetz erreichte stabile finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung darf jedoch nicht gefährdet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

72. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Welchen Planungsstand hat der Bau der vollwertigen Autobahnauf- und -abfahrt Gudow (A 24/L 205), und wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. November 2011**

Die zuständige Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein beabsichtigt, erste Schritte, um Baurecht zu erlangen, möglichst noch bis Ende 2011 einzuleiten. Sie strebt für die Autobahnanschlussstelle Gudow an der Autobahn 24 einen Baubeginn möglichst ab 2013 zusammen mit Erhaltungsarbeiten in demselben Abschnitt der A 24 an. Für eine Entscheidung über einen Baubeginn ist es gegenwärtig jedoch noch zu früh, da zunächst noch wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Dies gilt ebenso für den Fertigstellungstermin.

73. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Berechnungen zur Verkehrsentwicklung und welche Verkehrsprognosen liegen dem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 5,9 zu Grunde, welches als Grundlage für die Finanzierung der zweiten Rheinquerung Wörth/Karlsruhe dient?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. November 2011**

Die gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Ermittlung für die zweite Rheinbrücke Wörth/Karlsruhe mit dem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 5,9 erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003. Dieser Ermittlung wurde die Prognose für das Jahr 2015 mit dem Analysejahr 1997 zu Grunde gelegt.

74. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Ist die bisher bis 2015 geplante Realisierung des Ausbaus des Stichkanals Hildesheim vor dem Hintergrund der Aussage des Reformkoordinators für den Wasser- und Schifffahrtsbereich Dirk Schwardmann, der auf Nachfrage nach der Umsetzung des Projektes „Schweigen im Walde“ geantwortet hat, zeitlich gefährdet (Hannoversche Allgemeine vom 19. November 2011)?
75. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Ist die Finanzierung des Ausbaus des Stichkanals sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2011**

Die Fragen 74 und 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einerseits und der deutlich darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf andererseits erfordern eine Priorisierung der Infrastrukturmaßnahmen an den Bundeswasserstraßen. Mit dem Ziel, zumindest auf verkehrlich hoch belasteten Relationen in vertretbaren Zeiträumen bessere Rahmenbedingungen für die Schifffahrt zu schaffen, wird in die Priorisierung zusätzlich zu dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit auch ein verkehrsbezogenes Netzkriterium einbezogen. Die Planungen von Infrastrukturmaßnahmen müssen der Netzbedeutung der jeweiligen Wasserstraße angepasst werden.

In diesem Zusammenhang werden auch die Planungen für den Stichkanal Hildesheim (SKH) überprüft. Der Ersatzneubau der Schleuse Bolzum ist im Bau; die Fertigstellung ist im Jahr 2012 vorgesehen. Mit dem Streckenausbau des SKH könnte erst dann begonnen werden, wenn nach der Durchführung mehrerer Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden. Eine Fertigstellung der Baumaßnahmen bis zum Jahr 2015 ist vor diesem Hintergrund nicht erreichbar.

76. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD) Subsumiert die Bundesregierung unter dem Begriff „Binnenfischerei“ des § 201 des Baugesetzbuchs auch künstliche und technisierte Aquakulturanlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Dezember 2011

Die Anwendung der Regelungen des Baugesetzbuchs ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuordnung Angelegenheit der Länder und Kommunen. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass für die Binnenfischerei ein Angewiesensein auf naturräumliche Gegebenheiten kennzeichnend ist. Dies trifft auf Aquakulturen in künstlichen Becken und Behältern grundsätzlich nicht zu.

77. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Wie ist der aktuelle Planungsstand des Ausbaus der Bundesstraße 85 zwischen Cham und Regen (bitte die jeweiligen Teilabschnitte angeben), und wie weit ist das Planfeststellungsverfahren für den dreispurigen Ausbau im Abschnitt Marcher Berg fortgeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. November 2011

Die Planungsstände der in Bearbeitung befindlichen Projekte stellen sich wie folgt dar:

B 85 – Ausbau westlich Regen (Marcher Berg)

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist der Anbau eines dritten Fahrstreifens (ostseitig) geplant. Das Planfeststellungsverfahren wurde im ersten Quartal 2011 eingeleitet. Derzeit werden vom Staatlichen Bauamt Passau die von den Betroffenen gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen gegenüber der Regierung von Niederbayern als die zuständige Planfeststellungsbehörde beantwortet. Als nächster Verfahrensschritt wird die Planfeststellungsbehörde einen Erörterungstermin durchführen.

B 85 – Ausbau bei Viechtach

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden der Umbau eines Linksversatzes zu einem teilplanfreien Anschluss und eine dreistreifige Ummarkierung der B 85 bei Viechtach geplant.

Derzeit werden von der bayerischen Straßenbauverwaltung die Planfeststellungsverfahren erstellt.

B 85 – Ausbau westlich Ayrhof (dritter Fahrstreifen)

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist der Anbau eines dritten Fahrstreifens geplant. Derzeit werden von der bayerischen Straßenbauverwaltung die Planfeststellungsunterlagen erstellt.

78. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Was unternimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), um die Gefahren für die Linksabbieger im Abschnitt zwischen Viechtach und Regen zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. November 2011**

Grundsätzlich wird das Unfallgeschehen durch die örtliche Unfallkommission beobachtet bzw. analysiert. Erforderlichenfalls werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Abhilfemaßnahmen wie etwa verkehrsrechtliche Anordnungen oder bauliche Maßnahmen festgelegt.

Um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wurden auf der B 85 zwischen Viechtach und Regen zu den bereits vorhandenen Linksabbiegungen weitere Abbiegespuren eingerichtet. So wurden etwa im Jahr 2010 auf der B 85 bei Schlatzendorf beidseitig Linksabbiegespuren errichtet. Derzeit ist der Umbau des Knotenpunkts in Viechtach in Planung.

79. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Liegen dem BMVBS aktuelle Zählungen zur Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der B 85 zwischen Cham und Regen vor, und wenn ja, welche Schlüsse werden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. November 2011**

Es liegen die Daten der Straßenverkehrszählung 2010 vor. Die Verkehrsentwicklung im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt – abhängig von der Lage der Zählstelle im Streckennetz – keine einheitliche Tendenz auf. Die Mehrzahl der Zählstellen weist einen Rückgang der Verkehrsbelastung auf.

Entsprechend sollen vorrangig Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – wie etwa der Anbau eines dritten Fahrstreifens in Steigungsstrecken oder die Beseitigung nicht ausreichender Überholstrecken – realisiert werden.

80. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Sind beim Ausbau der B 85 zwischen Cham und Regen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Wohngebieten geplant, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. November 2011**

Bei den genannten Straßenbauvorhaben werden Maßnahmen zum Lärmschutz vorgesehen, soweit diese nach den gesetzlichen Regelungen erforderlich werden.

Im Zuge der durchzuführenden Planfeststellungsverfahren wird unter anderem das Thema Lärmschutz behandelt werden. Nach Abwägung aller Betroffenheiten – einschließlich der Lärmschutzproblematik – wird die Planfeststellungsbehörde über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheiden.

81. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn AG fünf tägliche IC-Verbindungen von Koblenz nach Trier streicht, tätig, um den Anschluss der Universitätsstadt Trier an das deutsche und europäische Fernverkehrsnetz in Zukunft zu sichern, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2011**

Grundsätzlich gestaltet die Deutsche Bahn AG (DB AG) das Angebot von Verkehrsleistungen in eigener unternehmerischer Verantwortung. Zu Ihrer Frage teilte die DB AG Folgendes mit:

Die DB AG strafft ihr Angebot im Fernverkehr dort, wo dauerhaft schwach nachgefragte Züge keinen kostendeckenden Verkehr ermöglichen. Dies gilt genauso für grenzüberschreitende Angebote. ICE-/IC-Züge haben für die genannte Strecke kaum Vorteile gegenüber subventionierten Nahverkehrszügen.

Zur Verbesserung des verkehrlichen Nutzens hatte die DB Fernverkehr AG dem Land Rheinland-Pfalz ein Integrationskonzept angeboten. Dieses Angebot wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz abgelehnt. Ab 2015 sind stündlich verkehrende Regionalexpresszüge vorgesehen.

Bis dahin sollen die zwei am stärksten nachgefragten IC-Zugpaare (morgens aus Luxemburg über Trier, Koblenz und Köln nach Emden/Norddeich Mole und nachmittags zurück) weiterhin angeboten werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

82. Abgeordneter
**Torsten
Staffeldt**
(FDP)
- Ist im Zuge der Ratifizierung des ILO-See-
arbeitsübereinkommens 2006 (ILO: Internatio-
nale Arbeitsorganisation) eine Überarbeitung
der Kriterien zur Seediensttauglichkeit vorge-
sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2011**

Die Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation führt in Deutschland dazu, dass eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen angepasst und aktualisiert werden muss. Dazu gehört auch die Verordnung über die Seediensttauglichkeit, deren Inhalt im Wesentlichen aus dem Jahr 1970 stammt. Die Verordnung wurde daraufhin überprüft, ob sie den Vorgaben des Seearbeitsübereinkommens sowie anderen internationalen und nationalen Standards entspricht. Die Überprüfung hat ergeben, dass die gesamte Verordnung und damit die derzeitigen Kriterien für die Seediensttauglichkeit einer kompletten Überarbeitung bedürfen.

83. Abgeordneter
**Torsten
Staffeldt**
(FDP)
- Wenn dies beabsichtigt ist, in welchem Um-
fang und bis wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. November 2011**

Die Verordnung wird künftig eine neue Struktur erhalten und alle Erfordernisse berücksichtigen, die medizinisch und rechtlich nach dem aktuellen Stand geboten sind. Die medizinische Entwicklung in den vergangenen 40 Jahren verlangt eine Reihe von Anpassungen in der Verordnung. Auch werden die Anforderungen an die Seediensttauglichkeit künftig stärker differenziert werden, da der umfassende Begriff „Seeleute“ nach dem Seearbeitsübereinkommen alle Personen einschließt, die in irgendeiner Eigenschaft an Bord beschäftigt oder angeheuert sind oder arbeiten. Eine Servicekraft wird daher nicht den gleichen Kriterien an die Seediensttauglichkeit unterliegen wie ein nautischer Wachoffizier.

Zudem werden die Bestimmungen, die die Seediensttauglichkeit betreffen, im Vergleich zum Seemannsgesetz im neuen Seearbeitsgesetz umfassender ausgestaltet werden. Nach den derzeitigen Planungen wird das neue Seearbeitsgesetz im kommenden Jahr das Seemannsgesetz ablösen. Es ist beabsichtigt, dass alle weiteren Gesetze und Verordnungen, also auch die Verordnung, die sich mit Seediensttauglichkeit befasst, in zeitlicher Nähe mit dem Seearbeitsgesetz in Kraft treten.

84. Abgeordneter
**Markus
 Tressel**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Was sind die Hintergründe für den erheblichen Anstieg der Höhe und Anzahl von verhängten Bußgeldern, die sich auf Verstöße gegen die Fluggastrechte-Verordnung beziehen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 17/7584 – 217 Bußgelder in durchschnittlicher Höhe von ca. 10 000 Euro – und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/4676 – 37 Bußgelder in Höhe von 1 000 bis 4 000 Euro), und wie verteilt sich die Zahl der verhängten Bußgelder auf deutsche Luftfahrtunternehmen, europäische Luftfahrtunternehmen und Luftfahrtunternehmen aus Drittstaaten (bitte tabellarisch jährlich seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 auflisten; vgl. Bundestagsdrucksache 17/4676)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. November 2011

Die Festsetzung der Höhe von Geldbußen erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalles. Die Verfahrensdauer und damit die Anzahl der pro Jahr abgeschlossenen Verfahren ist abhängig vom Prüfungsaufwand der jeweiligen Anzeige.

Verteilung der verhängten Bußgelder auf deutsche, europäische und Drittstaaten-Luftfahrtunternehmen (LU) (nach Eingangsjahr der Anzeige)								
Typ	Jahr							Gesamt
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Deutsche LU								
Bußgeldbescheide insgesamt		1	6	16	56	31	12	122
davon rechtskräftig			6	16	49	3	1	75
in Bearbeitung		1			7	28	11	47
europäische LU								
Bußgeldbescheide insgesamt	1	18	2	2	18	31	8	80
davon rechtskräftig	1	18	2	1	15	8		45
in Bearbeitung				1	3	23	8	35
Drittstaaten-LU								
Bußgeldbescheide insgesamt					3	14	2	19
davon rechtskräftig						1		1
in Bearbeitung					3	13	2	18
Gesamtzahl	1	19	8	18	77	76	22	221

85. Abgeordneter
**Markus
 Tressel**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wann ist mit einer endgültigen Einigung zwischen Bundesregierung und Luftfahrtunternehmen für ein niedrighschwelliges Beschwerdeangebot nach zweijähriger Ankündigungsphase und gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP („Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert.“), ein

Schlichtungsangebot auch für Fluggäste einzurichten, zu rechnen, und warum wird für den Zeitraum, bis es eine Einigung gibt, nicht auf das bewährte, verkehrsträgerübergreifend eingerichtete Modell der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) zurückgegriffen, die seit ihrem Bestehen mit einer Schlichtungsquote von über 90 Prozent bei Unternehmen und Passagieren überzeugt (vgl. söp-Jahresbericht 2010) und im Rahmen ihres Kennenlernangebots auch den Fluggesellschaften zufriedenstellende Schlichtungsangebote unterbreitet hat?

86. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es für die Bundesregierung oberstes Ziel, Doppel- oder sogar Triplestrukturen zu vermeiden, wenn es neben der söp auch eine eigens von Fluggesellschaften eingerichtete Schlichtungsstelle und für Fluggesellschaften, die daran nicht teilnehmen wollen, eine staatliche Zwangsschlichtung bei einem Bundesamt geben soll (das im Übrigen auch im Energiebereich angewandt wird), und welche Rolle spielen die Überarbeitung der Mitgliedsbeiträge und Fallpauschalen bei der söp als Entgegenkommen gegenüber den Luftfahrtunternehmen sowie die bestehende Infrastruktur (beispielsweise die „söp-data“-Datenbank sowie der Internetauftritt, angemietete Räumlichkeiten und eingearbeitetes Personal u. v. m.), die für alle Beteiligten die kostengünstigste Lösung darstellt, in den Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. November 2011**

Die Fragen 85 und 86 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit das Vorhaben in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Eine Schlichtung basiert aber grundsätzlich auf Freiwilligkeit. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Justizgewährleistungsanspruches dürfen die Luftfahrtunternehmen nicht durch Gesetz unter Ausschluss des Rechtsweges den Entscheidungen einer Schlichtungsstelle unterworfen werden. Vielmehr muss der Weg zu einer Streitentscheidung durch die staatlichen Gerichte eröffnet bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung an einer Verständigung mit der Luftverkehrswirtschaft interessiert und bemüht sich intensiv um eine einvernehmliche Lösung. Denn nur ein von der Wirtschaft akzeptiertes Verfahren kann auch eine Akzeptanz der Schlich-

tungsvorschläge gewährleisten. Schlichtungsvorschläge, die von der Luftverkehrswirtschaft generell nicht akzeptiert werden, bringen den Verbrauchern keinen Vorteil.

Um die Fluggesellschaften zu einer freiwilligen Teilnahme an der Schlichtung zu bewegen, werden seit längerem intensive Gespräche mit den Fluggesellschaften und ihren Verbänden geführt. Die Gespräche mit den deutschen Fluggesellschaften sind inzwischen weit fortgeschritten. Die Errichtung einer freiwilligen, interessengerechten und ausgewogenen Schlichtung für den Luftverkehr fordert dabei von den Fluggesellschaften die Bereitschaft, sich konstruktiv auf vorliegende Kompromissvorschläge einzulassen.

Die Bundesregierung ist vorrangig bestrebt, die Luftfahrtunternehmen für eine freiwillige Schlichtung zu gewinnen. Die Frage, wie diese Schlichtung organisiert wird, insbesondere, ob sich die Luftfahrtunternehmen an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr beteiligen, ist hierzu nachrangig. Entscheidend ist, dass eine unabhängige Schlichtungsstelle auf unkompliziertem und kostengünstigem Weg eine effektive Streiterledigung bietet, die damit für Verbraucher und Fluggesellschaften gleichermaßen vorteilhaft ist.

Die Bundesregierung hat auch Gespräche mit Vertretern der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr geführt. Die von ihr angebotene Schlichtung kann nach Auffassung der Bundesregierung auch für den Luftverkehr nutzbar gemacht werden. Ob die Überarbeitung der Mitgliedsbeiträge und Fallpauschalen bei der söp zu einer positiven Haltung der Luftfahrtunternehmen gegenüber der söp führen wird, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

87. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD) Warum gelten die Betreiber von Stromspeichern abweichend von der Ankündigung der Bundesregierung, Speichertechnologien zukünftig besser fördern zu wollen, mit Inkrafttreten der Novelle zum 1. Januar 2012 gemäß § 37 Absatz 3 Nummer 2a des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 in der Regel als Letztverbraucher und müssen somit die volle EEG-Umlage zahlen?
88. Abgeordneter
**Dirk
Becker**
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung, um die Betreiber von Stromspeichern auch zukünftig vollständig von der EEG-Umlagepflicht zu befreien, und falls ja, wann ist mit einer Gesetzesänderung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Fragestellung bekannt. Sie überprüft derzeit die wirtschaftliche Situation bestehender und neuer Stromspeicher und wird anschließend entscheiden, inwieweit in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Betreiber von Stromspeichern, die ihren Strom nicht von einem Dritten beziehen, sondern selbst erzeugen, auch nach dem EEG 2012 von der EEG-Umlage befreit sind.

89. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Forschungsvorhaben plant die Bundesregierung bzw. wird sie konkret unterstützen, um die Recyclingfähigkeit von Handys zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Im Zentrum der deutschen Abfallwirtschaftspolitik steht die Produktverantwortung der Hersteller. In diesem Rahmen müssen Hersteller und Vertreiber Verantwortung während der gesamten Lebensdauer ihrer Produkte übernehmen. Hierzu gehört unter anderem, die Produkte so zu gestalten, dass deren umweltverträgliche Verwertung oder Beseitigung ermöglicht wird. Insofern ist es originäre Aufgabe der Hersteller selbst, zur Verbesserung der Recyclingeffizienz Forschung und Entwicklung zu betreiben. Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund der sich zunehmend verknappenden Ressourcen auch ein erhebliches Eigeninteresse der Wirtschaft, durch eine effizientere Nutzung der eingesetzten Ressourcen Kosten zu senken und hierdurch Wettbewerbsvorteile zu generieren. Dies ist unter anderem auf Basis einer Verbesserung der Recyclingeffizienz möglich.

Um mögliche Optimierungspotenziale bei der Rückgewinnung ressourcenrelevanter Metalle aus Elektroaltgeräten und damit auch aus Mobiltelefonen feststellen zu können, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) jedoch im Rahmen des Umweltforschungsplanes 2011 das Vorhaben „Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung unter Ressourcenschutzaspekten am Beispiel von Elektro- und Elektronikgeräten“. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen über die gesamte Entsorgungskette (d. h. von der Sammlung über die Behandlung bis zur Verwertung der Elektroaltgeräte) Vorschläge für ein nachhaltigeres Materialmanagement für die strategisch wichtigen ressourcenrelevanten Rohstoffe entwickelt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit dem 1. November 2011 das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Rückgabe und Nutzung gebrauchter Handys“. Ziel des Projektes ist es, die Ursachen für das geringe Rückgabeverhalten von Althandys zu erkunden und den nachhaltigen Weg zum Umgang mit Althandys zu ermitteln. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen Wege aufgezeigt werden, wie Verbraucher zur Handyrückgabe motiviert werden können.

Für ein weiteres FuE-Vorhaben (FuE: Forschung und Entwicklung) wurde im Rahmen der jüngsten BMBF-Bekanntmachung „r³ – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ eine Förderung beantragt. Dieses Vorhaben zielt auf neuartige Recyclingstrategien für Elektroaltgeräte einschließlich Handys unter Berücksichtigung von Aspekten des recyclinggerechten Designs für Elektroaltgeräte und Handys. Über eine mögliche Förderung kann erst nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entschieden werden.

90. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Forschungsvorhaben plant die Bundesregierung bzw. wird sie konkret unterstützen, um die Recyclingfähigkeit von Photovoltaikanlagen zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Im Rahmen des Energieforschungsprogramms hat das BMU die Entwicklung eines nachhaltigen Kreislaufsystems für photovoltaische Produkte, Verbundprojekt SOMOZELL, bei der Deutschen Solar AG gefördert. In den Forschungsvorhaben wurden eine umfassende Recyclingtechnologie entwickelt und das Verfahren in Freiberg bei der Firma SolarMaterial Recycling eingeführt. Aufbauend darauf forscht die Sunicon GmbH in Freiberg aktuell im Rahmen des Vorhabens SoMoRec zum ökologischen und ökonomischen Recycling von Solarmodulen der Zukunft. Das BMU unterstützt derzeit keine weiteren Forschungsvorhaben, die sich mit der Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Photovoltaikanlagen befassen. Dem BMBF liegt ein Projektantrag zur Entwicklung eines Rückgewinnungsverfahrens von strategischen Wertstoffen aus Photovoltaikdünnschichtmodulen vor. Das Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf den ersten Absatz der Antwort auf Frage 89 verwiesen.

91. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann genau hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) dem für die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schriftlich die von der GRS für die VSG ins Auge gefassten Unterauftragnehmer mit Begründung/Erläuterung mitgeteilt, und wann

genau hat das zuständige BMU-Fachreferat der GRS seine Zustimmung zu diesen von der GRS beabsichtigten Unteraufträgen bzw. Unterauftragnehmern schriftlich mitgeteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. November 2011**

Das zuständige BMU-Fachreferat wurde durch das Angebot der GRS am 29. Juni 2010 über die Auswahl von Unterauftragnehmern in Kenntnis gesetzt. Die Zustimmung zu den von der GRS genannten Unteraufträgen bzw. Unterauftragnehmern wurde mit Unterzeichnung des Vertrages dokumentiert.

Daten zur Vertragsunterzeichnung sowie eine Begründung/Erläuterung zur Auswahl von Unteraufträgen bzw. Unterauftragnehmern durch die GRS sind den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 9 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6817 vom 22. August 2011 zu entnehmen.

Über die im Vertrag vom 15. Juli 2010 benannten Unterauftragnehmer (DBE Technology, nse, KIT/INE, IfG, Dr. Baltes, TU Clausthal) sowie die SfR Software GmbH hinaus wurden seit Beginn der Laufzeit folgende weitere Unteraufträge vergeben:

- ISTec – Beauftragung am 20. September 2010 (nach mündlicher Information des BMU durch die GRS und Zustimmung des BMU), schriftliche Information BMU am 7. Januar 2011 und
- Goethe-Universität Frankfurt am Main – Beauftragung am 26. April 2011 (nach Information des BMU durch die GRS und Zustimmung des BMU), schriftliche Information BMU am 12. Juli 2011.

92. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welchen finanziellen Umfang wird das Impulsprogramm zur Förderung von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Bundeshaushalt 2012 nach Abschluss der Haushaltsberatungen in der 47. Kalenderwoche haben (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 23, Plenarprotokoll 17/132, S. 15630 B; bitte genau nach Titeln und nach Mittelherkunft aufschlüsseln), und welche Änderungen bezüglich der Förderkriterien werden dann gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 25. November 2011**

Es ist vorgesehen, die Aussetzung der Förderung von Mini-KWK-Anlagen im Haushaltsjahr 2012 zu beenden. Die Förderung soll aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (Titel 686 05 – Nationale Klimaschutzinitiative) erfolgen. Einzelheiten bedürfen noch der Abstimmung zwischen den Ressorts.

93. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die in der Sandbag-Studie „Der Klimagoldesel: Wer sind die Gewinner des EU-Emissionshandels?“ gemachte Aussage für plausibel, dass den zehn größten Nutznießern des Emissionshandels ein Überschuss von 60,2 Millionen Emissionszertifikaten entstanden ist, und hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Kompensationszahlung an die dort genannten Unternehmen im Rahmen der Regelung für indirektes „carbon leakage“ für sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Sandbag am 17. November 2011 eine Korrektur vorgenommen hat, wodurch eine Absenkung der von Sandbag festgestellten Überschüsse der von Sandbag genannten Top-Ten-Unternehmen um knapp 10 Millionen Emissionszertifikate zu erwarten ist.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle hat bereits in ihrem jährlichen Bericht „Kohlendioxidemissionen der emissionshandelspflichtigen stationären Anlagen im Jahr 2010 in Deutschland“ vom Mai 2011 eigene Berechnungen zur Höhe der überschüssigen Emissionszertifikate in emissionshandelspflichtigen Industrietätigkeiten veröffentlicht. Danach haben die Anlagenbetreiber in den Industriesektoren in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt einen Zuteilungsüberschuss von mehr als 66 Millionen Emissionszertifikaten erzielt, was sich größtenteils auf die Wirtschaftskrise zurückführen lässt. Die europäische Emissionshandelsrichtlinie ermöglicht in Artikel 10a Absatz 6, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Kompensation emissionshandelsbedingt erhöhter Stromkosten für Sektoren oder Teilsektoren einführen, die ein erhebliches „carbon leakage“-Risiko haben. Die Bundesregierung wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn die EU-Kommission über die Einzelheiten des Beihilferahmens entschieden hat.

94. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- In welchen Höhen haben die Unternehmen ThyssenKrupp, ArcelorMittal, Salzgitter AG, Dillinger Hütte, Lhoist, BASF, Stadtwerke München, Trianel, Dow Chemical und Royal Dutch Shell Emissionszertifikate in der jetzigen Periode erhalten, und hält die Bundesregierung die Übertragung dieser Zertifikate in die dritte Handelsperiode mit dem Grundgedanken des Emissionshandels für vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewegen sich die Zuteilungen an die genannten Anlagenbetreiber in der aktuellen Handelsperiode gemäß den Angaben der Emissionsregisters der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) in den folgenden Größenordnungen:

Unternehmen	Anzahl in Mio. Emissionszertifikaten für die Jahre 2008-12
ThyssenKrupp	93
ArcelorMittal	41
Salzgitter	46
Dillinger Hütte	5
Lhoist	20
BASF	29
Stadtwerke München	20
Trianel	10
Dow Chemical	13
Royal Dutch Shell	28

Quelle: Register DEHSt (Anlagen, bei denen die genannten Unternehmen als Anlagenbetreiber aufgeführt werden; Lhoist durch Rheinkalk vertreten)

Die Bundesregierung hält die Übertragung von Emissionszertifikaten von einer Handelsperiode in die nächste grundsätzlich für richtig und vereinbar mit dem Grundgedanken des Emissionshandels. Die Übertragung erhöht die Flexibilität des Emissionshandels, da angesparte, nicht benötigte Emissionszertifikate in zukünftigen Handelsperioden genutzt werden können.

95. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Chemikalieneinsatz bei Frackingmaßnahmen im Rahmen der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas vor, und hält die Bundesregierung eine Genehmigung solcher Frackingmaßnahmen für sinnvoll, solange keine vollständige Transparenz über die jeweils verwendeten Chemikalien herrscht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die bei einzelnen Frackingmaßnahmen eingesetzten Chemikalien vor. Die Genehmigung solcher Maßnahmen ist Aufgabe der Länder. Im Rahmen

der bergrechtlichen und wasserrechtlichen Zulassungsverfahren werden die bei den einzelnen Fracks eingesetzten Chemikalien den zuständigen Behörden offengelegt. Grundsätzlich sind die Regelungen der europäischen Chemikalienverordnung REACH zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

96. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Inwiefern trifft es zu, dass ein einmaliger Fachrichtungswechsel zum Ausschluss am Deutschlandstipendienprogramm bzw. zu einer Ablehnung des Stipendiumsersuchens führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 1. Dezember 2011

Die Vergabe eines Deutschlandstipendiums erfolgt mit Blick auf die zu erwartenden fachlichen Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem bzw. seinem jeweiligen Studienfach. Deshalb führt ein Fachrichtungswechsel nach erfolgter Auswahl für das Deutschlandstipendium zur Beendigung der Förderung. Unabhängig davon haben die betroffenen Studierenden selbstverständlich die Möglichkeit, sich in ihrem neuen Fach erneut um ein Deutschlandstipendium zu bewerben.

Ein Fachrichtungswechsel, der bereits vor dem Eintritt in das Auswahlverfahren erfolgt ist, spricht nicht gegen die Vergabe eines Deutschlandstipendiums.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

97. Abgeordnete **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) In welchen Titeln des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts 2012 sind die zusätzlichen, neuen 500 Mio. Euro zur Bekämpfung von HIV/AIDS für das Jahr 2012, wie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Konferenz HEALTH.RIGHT.NOW! am 21. November 2011 zuletzt bestätigt, eingestellt (bitte einzeln nach Titeln und Summen auflisten), und wie lauten die Kriterien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, damit der Haushaltsvermerk bezüglich des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Einzelplan 23 für das Jahr 2012 wirksam wird und die Gelder an den Fonds ausgezahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 30. November 2011**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gibt für die Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose sowie die dafür notwendige Stärkung der Gesundheitssysteme ca. 500 Mio. Euro jährlich aus. Die Summe beinhaltet Zusagen aus der bilateralen und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Beiträgen der Titel 896 03 (Technische Zusammenarbeit), 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) und 687 01 (Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen). Im Übrigen existiert im Entwurf für den Bundeshaushalt 2012 bei Kapitel 23 02 Titel 896 07 (GFATM) ein Deckungsvermerk mit folgendem Inhalt: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 000 000 Euro der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 866 01.

Das Kriterium des BMZ für die Auszahlung der deutschen Beiträge an den GFATM im Jahr 2012 ist die Implementierung des am 21. November 2011 auf der GFATM-Verwaltungsratssitzung in Accra verabschiedeten „konsolidierten Transformationsplans“, welche die Bundesregierung in enger Abstimmung mit ihrer Stimmrechtsgruppe und anderen Gebern begleiten wird.

98. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** Gedenkt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass 370 000 Kinder jedes Jahr weltweit neu mit HIV infiziert werden und davon 90 Prozent durch die Mutter während der Geburt oder Stillzeit, die neuen Vorhaben im Rahmen der Muskoka-Initiative mit der Verhinderung oder Mutter-Kind-Übertragung von HIV (PMTCT) in Entwicklungsländern zu verbinden, und wenn ja, um welche Vorhaben handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 30. November 2011**

Die Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV (PMTCT) steht bereits seit einiger Zeit verstärkt im Fokus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor. Im Juni 2011 hat das BMZ gemeinsam mit den staatlichen Durchführungsorganisationen im „Thementeam Gesundheit“ ein verbindliches Arbeitspapier zur Verknüpfung von Maßnahmen zur HIV-Bekämpfung mit Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit verabschiedet. Darin werden auch konkrete PMTCT-Maßnahmen bei der Politikberatung sowie auf der Implementierungsebene dargestellt.

Berichtigung

Die Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/7279 des Abgeordneten Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)

„Wie viele Beamtinnen und Beamte der einzelnen Bundesministerien, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, befanden sich am 12. Februar 2009 (Inkrafttreten des § 46 des Bundesbeamtengesetzes – BBG n. F.) wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand, und wie viele davon wurden inzwischen erneut in das Beamtenverhältnis des Bundes berufen (bitte getrennt nach Laufbahngruppen auführen)?“

wird abweichend zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7279 wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten der einzelnen Bundesministerien, die sich am 12. Februar 2009 wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze seit mindestens fünf Jahren im Ruhestand befunden haben, zu diesem Zeitpunkt das 55. Lebensjahr erreicht hatten und inzwischen wieder in ein aktives Beamtenverhältnis berufen wurden, wird nicht zentral erhoben.

Im Wege der Ressortabfrage konnten die in der Anlage aufgeführten Daten ermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Altersstruktur inzwischen eine Vielzahl von Beschäftigten im „regulären Ruhestand“ und deshalb nicht erfasst ist. Zudem stehen in einigen Ressorts keine aussagefähigen Daten zur Verfügung, weil die Personaldatensysteme die Daten gelöscht haben oder wegen der Neustrukturierung des Ressorts auf Zahlen zum Personalbestand für diesen Zeitraum nicht zurückgegriffen werden kann.

Anlage

Bundesministerium	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die am 12. Februar 2009 das 55. Lebensjahr vollendet hatten und sich wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze mindestens fünf Jahre im Ruhestand befanden (§ 45 Absatz 1 Satz 4 BBG a.F.)				Davon:			
					Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die inzwischen (seit dem 12. Februar 2009) erneut in das Beamtenverhältnis berufen wurden			
	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst
AA	0	1	6	3	0	0	0	0
BMI	0	0	1	1	0	0	0	0
BMJ	0	3	0	0	0	0	0	0
BMF	4	3	12	11	0	0	1	0
BMWi*	Keine Angaben möglich							
BMAS**	Keine Angaben möglich							
BMELV	0	1	1	0	0	0	0	0
BMVg	Keine Angaben möglich							
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVBS	0	0	0	0	0	0	0	0
BMU	1	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	Keine Angaben möglich							
BMZ	0	0	10	12	0	0	0	0

*Es liegen keine aussagefähigen Daten für den Zeitraum vor dem Jahr 2004 mehr vor, auf den die Frage abstellt (Daten gelöscht).

** Die Daten liegen für den Zeitraum, auf den die Frage abstellt, nicht vor. Grund hierfür ist die Neuerrichtung des BMAS durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005.

Berlin, den 2. Dezember 2011